



FREITAGSPOST extra – Antragsbuch zum UB-Parteitag

7. März 2015

Liebe Genossinnen und Genossen der KölnSPD,
liebe Freundinnen und Freunde der Sozialdemokratie,

hier nun alle Anträge für den kommenden Unterbezirksparteitag für Euch. Viel Spaß beim Lesen und beraten!

Frank Mederlet

Marco Malavasi

Einladung zum Unterbezirksparteitag!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

hiermit laden wir herzlich zum ordentlichen Parteitag des SPD-Unterbezirks Köln ein für
Samstag, 14. März 2015; 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)

Bezirksrathaus Porz – Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

(begrenzte Parkmöglichkeiten hinter dem Rathaus; weitere: City Center Porz (Saturn) Josefstraße 12 – ca 5 Gehminuten – eventuell unterm Rathaus –

Stadtbahn-Linie 7 (Haltestelle Porz-Markt)

Bus-Linien 152, 154, 160, 161 und 162 (Haltestelle Porz-Markt)

Als Frist für Anträge hatte der UB-Vorstand den 14. Februar (Eingang in der UB Geschäftsstelle) festgelegt. Die Rechenschaftsberichte werden digital zugeschickt bzw. zur Verfügung gestellt. Ein Ausdruck in Papierform erfolgt aus Kostengründen nicht mehr. Die Ortsvereine werden gebeten ihre Delegiertenmeldungen, insbesondere, wenn es in 2015 noch Wahlen von Delegierten/Ersatzdelegierten gibt, unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Herzliche Grüße

Jochen Ott
Vorsitzender der KölnSPD

Frank Mederlet
Geschäftsführer

Vorschlag zur Tagesordnung für den Unterbezirksparteitag

1. Eröffnung und Begrüßung
 - Grußworte
2. Wahl der Parteitageleitung (Präsidium und Schriftführung)
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommissionen
4. Wahl bzw. Bestätigung der Antragskommission
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
7. Politische Nominierung eines/einer Oberbürgermeisterkandidaten (in) der KölnSPD
 - Vorstellung Jochen Ott
 - Wahl
8. Rechenschaftsbericht
 - 8.1. Vorsitzender
 - 8.2. Schatzmeister
 - 8.3. Kontrollkommission
 - 8.4. Weitere
9. Aussprache zu den Berichten
10. Bericht der Mandatsprüfungskommission
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Zwischendurch: VERLEIHUNG des Norbert Burger Preis

12. Anträge
 - 12.1. Satzungsändernde Anträge
 - 12.2. Weitere Anträge
13. Wahl des Vorstandes:
 - 13.1. des / der Vorsitzenden
 - 13.2. der drei stellvertretenden Vorsitzenden (in getrennten Wahlgängen)
 - 13.3. des Schriftführers / der Schriftführerin
 - 13.4. des Kassierers / der Kassiererin
 - 13.5. der 15 Beisitzer/innen
14. Wahl der fünf Mitglieder der Kontrollkommission
15. Wahl der Unterbezirks-Schiedskommissionen:
 - 15.1. des / der Vorsitzenden
 - 15.2. der zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter
 - 15.3. der vier weiteren Mitglieder der Schiedskommission
16. Wahl der sieben Delegierten/Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag
17. Wahl der 21 Delegierten/Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
18. Wahl der drei Delegierten/StellvertreterInnen zum Landesparteirat
19. Wahl der 17 Delegierten/Ersatzdelegierten zur Regionalkonferenz
20. Schlusswort

Vorschlag zur Geschäftsordnung zum ordentlichen Parteitag der KölnSPD am 14. März 2015 in Köln-Porz

1. Stimmberechtigte Mitglieder des UB-Parteitages sind die in den Ortsvereinen gewählten Delegierten und die Mitglieder des UB-Vorstandes (§ 7 der UB-Satzung)
2. Der UB-Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Beschlüsse des UB-Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Für die Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die Satzung des UB Köln.
5. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Gästen kann Rederecht erteilt werden.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 2 x 3 Minuten.
7. Kandidaturen-Vorschläge zu den Wahlen müssen der Parteitagsleitung spätestens Dreißig Minuten nach Annahme dieser Tagesordnung vorliegen.
8. Auf dem UB-Parteitag gestellte Initiativ-Anträge bedürfen für die Zulassung zur Verhandlung der Unterstützung von einem Zehntel der Stimmberechtigten (§ 10 der UB-Satzung). Sie können nur berücksichtigt werden, wenn die darin zu behandelnden politischen Fragen unerwartet und von großer politischer Tragweite sind und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren.
9. Die Antragskommission hat die Aufgabe, Anträge nach Sachgebieten zu bündeln sowie redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Den Delegierten des UB-Parteitages werden die internen Abstimmungsergebnisse der Antragskommission mitgeteilt. Der UB-Parteitag stimmt zuerst über das Votum der Antragskommission ab.
10. Anträge zur Geschäftsordnung kommen zur Abstimmung, nachdem jeweils ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte über einen Punkt der Tagesordnung zulässig.

Hinweise zu 7 :

Wir hatten uns darauf verständigt den Delegierten bei der Einschreibung die Original Wahlzettel auszuhändigen, weil davon ausgegangen wird, dass vor dem Parteitag alle Wahlvorschläge eingereicht sind.

Hinweis zu 8:

Initiativanträge müssen in ausreichender Anzahl kopiert mitgebracht werden. Zusätzlich ist es hilfreich den/die Anträge auf einem USB Stick mitzubringen. Laptop und Drucker sind auf dem Parteitag vorhanden.

Antragsspiegel zum Unterbezirksparteitag

- A 01 Azubiwohnraum (SB Kalk)
- A 02 Finanztransaktionssteuer (OV Rondorf)
- A 03 Entschädigung für kommunale MandatsträgerInnen (OV Ehrenfeld)
- A 04 Rüstungskonversion (OV Ehrenfeld)
- A 05 Sprachkurse für AsylbewerberInnen finanzieren (UBV)
- A 06 Bafög reformieren (UBV)
- A 07 Recht auf Arbeit (UBV)
- A 08 TTIP neu verhandeln (OV Zollstock)
- A 09 TTIP ablehnen (OV Ehrenfeld)
- A 10 TTIP: Beschluss des Parteikonvents achten (OV Dellbrück)
- A 18 TTIP, CETA und TISA stoppen! (AfA)
- A 31 TTIP- CETA (OV Sülz-Klettenberg)
- A 32 TTIP – CETA (OV Lindenthal)
- A 11 Bahnhofsteil Eiler Straße (OV Rath/Heumar)
- A 12 Public Private Partnership (OV Riehl)
- A 13 Thurner Hof (OV Dellbrück)
- A 14 Rentenreform (OV Dellbrück)
- A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen (UBV)
- A 16 Mindestlohn (OV Ehrenfeld)
- A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der Stadtverwaltung Köln (AfA)
- A 19 Tarifeinheitsgesetz stoppen (AfA)
- A 20 Flüchtlingspolitik (AsF)
- A 21 Schreckensherrschaft IS stoppen (AsF)
- A 22 Digitalbezirk schaffen (Jusos Köln)
- A 23 Asylpolitik (Jusos Köln)
- A 24 Arbeitsschutz (Jusos/ Stadtbezirk Kalk)
- A 26 Haltepunkt Eil anlegen (Stadtbezirk Kalk)
- A 27 Stiftungswesen in Köln (Stadtbezirk Kalk)
- A 28 Wachsende Infrastruktur braucht sichere Finanzen (Stadtbezirk Kalk)
- A 29 Sonntag Ladenöffnung kritisch hinterfragen (OV Ehrenfeld)
- A 30 ESF und Jugendsozialarbeit in Köln weiter entwickeln (OV Sülz-Klettenberg)
- A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren (OV Südstadt)
- A 34 Alkoholverbot in der KVB (Jusos Köln)
- A 36 Kein Kind zurück lassen – Künstliche Befruchtung ermöglichen (Jusos Köln)
- A 37 Erweiterung Opferentschädigungsgesetz auf Opfer psychischer Gewalt (Jusos Köln)
- A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen (OV Südstadt)
- A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen (OV Südstadt)
- A 40 Keine Fremdenfeindlichkeit (UB Vorstand)
- A 41 Kalte Progression mildern (OV Rondorf-Sürth-Meschenich)
- A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten (OV PorzMitteZündorfLangel)



!

.

Antrag zu TOP 7

Antrag:

Politische Nominierung eines Oberbürgermeisterkandidaten/ einer Oberbürgermeisterkandidatin

Antragsteller: UB Vorstand

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Der ordentliche Unterbezirksparteitag der KölnSPD nominiert Jochen Ott als Kandidaten der KölnSPD für das Amt des Kölner Oberbürgermeisters und schlägt Jochen Ott der Wahlkreisdelegiertenkonferenz der KölnSPD zur Nominierung nach dem Kommunalwahlgesetz vor.

48

49 **A1 Azubi-Wohnheim für Köln!**

50 Antragssteller: Stadtbezirk Kalk und Jusos Köln

51

52 **Der Parteitag möge beschließen:**

53

54 Die Stadt Köln wird die Gründung eines Auszubildendenwerks in Form einer gemeinnützigen Stiftung
55 oder einer anderen Organisationsform, in der es möglich ist, dass die Stadt investieren kann,
56 voranbringen, welche für Kölner Auszubildende günstigen Wohnraum und für minderjährige
57 Auszubildende genügend pädagogische Angebote bereitstellt. Die bewohnenden Auszubildenden
58 sollen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der bestehenden Wohnheimen und der Gründung
59 neuer Wohnheime haben.

60

61 Die Stiftung soll von Seiten der Kölner Wirtschaft und der Stadt Köln finanziert werden, ohne dass
62 darauf Einfluss genommen werden kann, wie die Wohnungen besetzt werden. Hierbei ist ein Dialog
63 mit den Handwerks- und Handelskammern und der Arbeitsagentur zu suchen. Auch eine Kooperation
64 zwischen dem Auszubildendenwerk und der GAG muss geprüft werden.

65

66 Der konkrete Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende ist von der Stadtverwaltung zu
67 ermitteln.

68

69 **Begründung:**

70 Die Arbeitsagentur, Kammern und Gewerkschaften in Hamburg haben den Bedarf an
71 Wohnheimplätzen für die Hansestadt auf 1000 Plätze pro Ausbildungsjahr geschätzt.¹

72

73 Auch die Stadt Köln ist ein beliebter Ort für Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, gerade auch
74 aufgrund der hiesigen Medienbranche. Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum in Köln stellt gerade
75 für Auszubildende ein großes finanzielles Problem dar.

76 Auch im Kommunalwahlprogramm der KölnSPD heißt es, man wolle mehr bezahlbaren Wohnraum
77 für Auszubildende schaffen. Die bestehenden Angebote reichen jedoch nicht aus.

78

79 Eine zentrale Stelle, die die Wohnungsvermittlung an Auszubildende übernimmt stellt eine enorme
80 Entlastung für die Azubis dar.

81 Außerdem ist es wichtig, da viele Auszubildende minderjährig die Ausbildung beginnen, ein
82 pädagogisches Angebot und eine Betreuung zu schaffen. Das können nur Wohnheime leisten, die von
83 einer gemeinnützigen Stiftung als Auszubildendenwerks getragen werden.

84

85 Beispielhaft können hierbei die sog. Schwesternwohnheime von Krankenhäusern sein, oftmals
86 befinden sich in diesen neben Wohnungen für das Krankenpflegepersonal ebenfalls günstige
87 Wohnmöglichkeiten für Auszubildende des Krankenhauses.

88

89

90

91 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

92

¹ <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article115384577/Jusos-kritisieren-SPD-Senat.html>

93
94

95 **A2 Finanztransaktionssteuer**

96 Antragssteller: Ortsverein Köln-Rondorf-Sürth-Meschenich

97

98 Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

99

100 **Der Parteitag möge beschließen:**

101

102 **Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

103 **zusammen mit 10 europäischen Mitgliedsstaaten zügig einleiten**

104

105 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die in der Bundesregierung
106 vertretenen Minister der SPD werden aufgefordert, alles zu tun, um die im Koalitionsvertrag
107 vereinbarte zügige Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer nun auch möglichst bald
108 abzuschließen. Nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 30.4.2014 den Weg für
109 die Einführung der Steuer grundsätzlich freigegeben hat, sollten jetzt den bisher spärlichen
110 Ankündigungen Taten folgen und das Gesetzgebungsverfahren zusammen mit den dazu be-
111 reiten 10 anderen europäischen Staaten eingeleitet werden. Das gemeinsame
112 Positionspapier vom 7. Dezember 2014 der Parlamentsfraktion der Sozialdemokratischen
113 Partei Österreichs und der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
114 „für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer in den elf
115 Mitgliedsstaaten“ und das Schreiben der SPD-Bundestagsfraktion vom 28. November 2014
116 an die französische und italienische Schwesterpartei (Groupe Socialiste, républicain et
117 citoyen sowie Grupo PD) sind ein sehr wichtiger Schritt auf diesem Weg.

118 Die Öffentlichkeit sollte seitens der SPD über das Vorhaben und den Zeitrahmen für die
119 Einführung laufend informiert werden. Einer möglichen Verschleppungstaktik der CDU/CSU
120 und einer Verwässerung des Vorhabens ist offensiv entgegenzutreten. Die SPD soll
121 entsprechend dem Koalitionsvertrag auf einer breiten Bemessungsgrundlage bestehen, die
122 bei einem niedrigen Steuersatz insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile,
123 Devisentransaktionen sowie den Handel mit Derivaten umfasst. Die nächste Zwischenbilanz
124 der SPD-Bundestagsfraktion über die Arbeit der Großen Koalition (Gesagt, Getan, Gerech) soll
125 te – anders als die vom Juli 2014 - zumindest im Ausblick die geplante Einführung einer
126 Finanztransaktionssteuer behandeln. Wir müssen es allen Bürgerinnen und Bürgern immer
127 wieder verdeutlichen: Die SPD will künftig Spekulationsblasen eindämmen und den
128 Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwesens sowie an den Folgekosten der
129 Finanzkrise beteiligen.

130

131 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A3 Entschädigung von Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretung

Antragsteller: Ortsverein Köln Ehrenfeld

Weiterleitung an: NRWSPD Landesvorstand , NRWSPD Landtagsfraktion

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der Unterbezirksparteitag fördert die SPD Landtagsfraktion auf die Vergütung von Stadträten und Bezirksvertretern neu zu regeln.

Begründung:

Der Landtag von NRW hat schon vor Jahren die Entschädigung von Mitgliedern des Landtags neu geregelt. Sie wurde der politischen Verantwortung und der allgemeinen Einkommenssituation angepasst. In der Nachfolge hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr dieses Jahres eine Neuregelung der Entschädigung der Bundestagsabgeordneten vorgenommen. Auch in diesem Fall war die Begründung, dass die politische und Gesellschaftliche Verantwortung sowie die allgemeine Einkommensentwicklung vergleichbarer Tätigkeiten nicht mehr der Zeit entspricht.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass auch die untere Ebene der demokratischen Verantwortung bei der Entschädigung Ihrer Tätigkeiten neu geregelt wird. Andere Länder in der BRD sind dieser Anforderung bereits nachgekommen. Die politische Verantwortung für eine Millionenstadt kann nicht nur als reines Ehrenamt mit einer minimalen Entschädigung betrachtet werden, dies gilt auch für die Bezirksvertretungen. Es ist deswegen an der Zeit, dass der Landtag eine Neuregelung der Entschädigungen für Kommunalpolitikerinnen und -politikern vornimmt.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194

A4 Rüstungskonversion und Rüstungskontrolle

Antragssteller Ortsverein Köln-Ehrenfeld

Weiterleitung an : SPD-Parteivorstand; SPD-Bundestagsfraktion

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Die KölnSPD unterstützt die Politik von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die bestehenden Exportrichtlinien wieder restriktiv auszulegen und das Parlament endlich direkt nach Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren.

Als erster Schritt wird deshalb die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages aufgefordert,

- eine stärkere Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern vorzunehmen und hierbei auch die sogenannten „Kleinfeuerwaffen“ einzubeziehen.
- eine stärkere Kontrolle der Empfänger durchzusetzen und strengere Maßstäbe an Ausfuhrgenehmigungen zu legen.
- eine Strukturanalyse über die Qualifikationen der im Rüstungswesen beschäftigten Arbeitnehmer vorzunehmen, und im Zusammenhang damit die regionale Verteilung von großen Rüstungsbetrieben darzustellen.
- eine Konzeption zu entwickeln, die gestützt auf diese Daten eine längerfristig angelegte Umstrukturierung der Rüstungsbetriebe auf die Produktion von volkswirtschaftlich wichtigen, notwendigen und friedlichen Produkten ermöglicht.
- bei der Erarbeitung solcher grundsätzlichen Umstrukturierungsgedanken die Gewerkschaften und andere involvierte Gruppen und Institutionen einzubeziehen.
- die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auch bereits genehmigte Rüstungsexporte auf den Prüfstand zu stellen.
- Friedensbildung an Schulen und Hochschulen zu fördern
- ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr in den Schulen durchzusetzen
- sich für die Beendigung von militärischer Forschungsförderung an Hochschulen einzusetzen

Die SPD setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung dieser Forderungen ein.

195 **Begründung:**

196

197 Trotz verbreiteter Hoffnung nach Ende des Kalten Krieges haben in der Welt nicht weniger
198 kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden.

199

200 Der Ansatz, durch Hilfen zu wirtschaftlichem Aufbau beizutragen, der Transfer von Bildungs- und
201 sozialen Möglichkeiten ist unbestritten. Auch eine wünschenswerte Verstärkung von
202 Entwicklungszusammenarbeit und diplomatischen Bemühungen reichen nicht aus, um Frieden zu
203 schaffen.

204 So lange Regierungen, Gruppen und Gruppierungen, denen es um Macht und Profit geht, nahezu
205 unbegrenzte Möglichkeiten haben auf dem Weltmarkt Kriegsmaterial zu erwerben, werden Kriege
206 durch wirtschaftliche, humanitäre, soziale und diplomatische Maßnahmen kaum eingedämmt.

207 Maßnahmen dieser Art und die Zurückführung der Rüstungsproduktion und -ausfuhr sind deshalb
208 zusammen zu koppeln.

209 Will man diese Thematik energisch angehen ist allerdings die Tatsache einzubeziehen, dass in
210 Deutschland mit seiner hoch entwickelten Technologie viele Arbeitsplätze, zuzüglich einer großen
211 Anzahl von Arbeitsplätzen bei Zulieferbetrieben von der Rüstungsindustrie abhängig sind. Der
212 Zusammenhang zwischen Rüstungsindustrie und Arbeitsplätzen darf niemanden davon abhalten, mit
213 festem politischen Willen durch Umsteuerungen die Produktion zu begrenzen. Es geht nicht an, sich
214 lediglich auf Schritte wie Begrenzung der Ausfuhr und intensivere Kontrollen zu beschränken.

215

216

217

218

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

219 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

220

221 **A5 Asylsuchende schnell integrieren - dazu alle vorhandenen**
222 **Möglichkeiten nutzen**

223 Antragssteller: UB-Vorstand

224

225 Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, NRWSPD Landesvorstand SPD-Bundestagsfraktion ;
226 SPD-Parteivorstand

227

228 **Der Parteitag möge beschließen:**

229

230 Ein Teil der zurzeit in unseren Städten aufgenommenen Asylsuchenden kommt aus Kriegs- und/ oder
231 Verfolgungssituationen. In diesen Fällen ist von einer Akzeptanz der Asylanträge auszugehen.

232 Da die Bearbeitung dieser Anträge Zeit in Anspruch nimmt, in dieser Zeit aber bereits

233 Unterstützungsmassnahmen greifen sollen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein
234 grosses Massnahmenpaket geschnürt und die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

235

236 Eine Massnahme betrifft die Vermittlung der deutschen Sprache, die mit einer Summe von 500.000 €
237 hinterlegt ist. Ziel ist dabei, umgehend mit dieser Förderung beginnen zu können und nicht auf die
238 Anerkennung als Asylant/in warten zu müssen.

239

240 Anerkannte Asylanten haben im Gegensatz zu Asylsuchenden einen Anspruch auf Deutschkurse des
241 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Kurse existieren auf verschiedensten
242 Lernniveaus, sind an Qualitätskriterien gebunden und führen zu anerkannten Abschlüssen. Die
243 Deutschkurse für Asylsuchende sollten sich an diesem System orientieren und keine Kurse "zweiter
244 Klasse" werden. Zudem sollte bei Vorlage der Asylanerkennung eine nachträgliche Genehmigung
245 durch das BAMF erfolgen. Damit wären die NRW-Mittel in diesen Fällen nur eine Vorfinanzierung und
246 mit den vorhandenen Mitteln könnten deutlich mehr Menschen erreicht werden.

247

248 Daher fordern wir die Landesregierung auf die Vergabe der entsprechenden Finanzmittel an die
249 Qualitätskriterien der BAMF - Kurse zu binden

250

251 Daher fordern wir die Bundesregierung auf eine nachträgliche Genehmigung mit Übernahme der
252 Kosten zu ermöglichen

253

254

255 Angenommen: Abgelehnt: Weitergeleitet an:

256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A6 NIEMANDEN zurücklassen - Das Recht auf die 2. Chance und seine praktischen Voraussetzungen

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend an einer Novellierung des BAFÖG zu arbeiten, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen nachholenden Schulabschluss zu ermöglichen. Dabei kann der BAFÖG-Bezug an die individuelle Situation und an eine vorausgegangene Berufstätigkeit gebunden bleiben. Aber die Förderung einer Schule der 2. Chance soll nicht weiter insgesamt von der BAFÖG-Fähigkeit der Teilnehmenden abhängen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind aufgerufen sich wirksam für die Umsetzung durch die Bundesregierung einzusetzen

Begründung:

In allen Programmen und bildungspolitischen Positionspapieren der SPD findet sich die zentrale Aussage zum Recht auf eine Zweite Chance und damit zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen, die aus persönlichen und/oder sozialen Gründen im Regelschulsystem keinen oder keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erlangen konnten. Gerade in NRW gibt es viele Weiterbildungskollegs; alleine in Köln werden an den verschiedenen WB-Kollegs pro Jahr ca. 2.000 Menschen beschult, von denen eine hohe Prozentzahl einen Abschluss erreicht.

Gefördert werden diese Schulen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG). Hier sind sie unter dem Begriff der Abendrealschulen zusammengefasst und ihre Förderfähigkeit ist an die Voraussetzung einer früheren Berufstätigkeit der Teilnehmenden gebunden.

In der Realität befinden sich an den WB - Kollegs in NRW in der Mehrzahl junge Erwachsene, die entweder aufgrund ihres Alters, ihrer individuellen Situation (Abhängigkeiten, Straffälligkeit, Handicaps) oder ihrer sozialen Situation (z.B. Asylanten) noch keine Berufstätigkeit ausgeübt haben oder ausüben konnten. Diese werden teilweise über BAFÖG, teilweise über SGB II gefördert.

Die Bundesregierung hat nun die Landesministerien aufgefordert, umgehend diese Aufnahmeregelungen anzupassen oder die Förderung der Schulen einzustellen. NRW war daher gezwungen, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs entsprechend zu verändern. Auch wenn in der Abstimmung mit dem Bund eine Kompromisslinie gefunden werden konnte, wird durch die neue Regelung die bisherige erfolgreiche Praxis unmöglich.

In der Folge muss die Mehrzahl der jungen Menschen, die sich heute hochmotiviert entschließen einen Schulabschluss nachzuholen und damit eine Chance auf eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen, abgewiesen werden. Ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Skandal!

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A7 Ein Recht auf Arbeit – für alle

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Beschluss:

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, gemeinsam mit der Bundesregierung alle erforderlichen Maßnahmen zur Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes zu veranlassen. Dabei ist nicht nur ausschließlich auf eine Schaffung von Stellen in der Privatwirtschaft zu achten, sondern ein Großteil der Förderung an Beschäftigungsträger des zweiten Arbeitsmarktes zu richten.

Begründung:

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 26. September 2010 in Berlin haben wir den Antrag „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen und die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes gefordert. Darin beschreiben wir die Schaffung von 200.000 sozialversicherungspflichtigen Jobs durch Einsatz von 3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt. „Mit den Arbeiten sollten vor allem Dritte (Unternehmen, insbesondere Handwerker, freie Träger) beauftragt werden, sie können aber auch von den Kommunen selbst erledigt werden“.

Die politischen Debatten legen immer wieder nahe, dass ein konjunktureller Aufschwung und der demografische Wandel zwangsläufig zu einer Vollbeschäftigung führen werden. Wir wissen aus den Statistiken, dass dem so nicht sein wird. Es gibt einen harten Kern der Sockelarbeitslosigkeit, den wir nicht auf den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Die Beschlussfassung zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes ist daher richtig und muss in unseren Zeiten der Regierungsverantwortung kraftvoll, wie im Beschluss von 2010 beschrieben, angegangen werden.

Die inklusive Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, bedeutet das Recht auf soziale Teilhabe für alle. Von Bedeutung ist dabei Erwerbsarbeit, weil sie Anerkennung des Einzelnen mit sich bringt und eine soziale Eingebundenheit zur Folge hat. Die Programme der vergangenen Jahrzehnte belegen, dass selbst über Qualifizierung der harte Kern der Arbeitslosigkeit nicht aufgelöst wird. Gleichzeitig gibt es genügend bedeutende gesellschaftliche Arbeit, die heute nicht geleistet wird, aber im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes gemacht werden könnte. Mit den vorhandenen Beschäftigungsträgern haben wir in den vergangenen dreißig Jahren spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppe aufgebaut, deren Arbeit durch die schwarz-gelbe Bundesregierung massiv eingeschränkt wurde. Mit ihnen hätten wir die Möglichkeit, einen sozialen Arbeitsmarkt zu etablieren. Dazu bedarf es auch keiner zusätzlichen personellen Ressourcen in den Jobcentern.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A8 TTIP neu verhandeln

Antragssteller: SPD-Ortsvereins Köln-Zollstock

Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

Der Parteitag möge beschließen:

Die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – wir fordern einen Neustart der Verhandlungen!

Wir fordern

- Den Abbruch der derzeitigen Verhandlungen zu TTIP
- Den Neustart der Verhandlungen unter maßgeblicher Einbeziehung von
 - Gewerkschaften
 - Kirchen
 - Verbraucherschutzorganisationen
 - Umweltschutzorganisationen
 - Sozialorganisationen
- Die Implementierung von
 - Arbeitnehmerrechten
 - Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltschutznormen auf europäischen Niveau
- Den Verzicht auf Schiedsgerichte zugunsten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Die Ausklammerung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunalen Dienste und der Gesundheitsvorsorge, sowie der Bereiche Kultur und Bildung aus dem wettbewerbsorientierten TTIP

Das derzeit verhandelte Abkommen TTIP berührt außer der von uns befürworteten Vereinheitlichung von technischen Normen und dem Abbau von Zöllen eine Reihe von Themen, die unter dem Stichwort „Investitionshemmnisse“ zusammengefasst werden. Hierzu zählen aus Sicht der Verhandler Arbeitnehmerrechte, Arbeitsschutznormen, Umweltschutznormen und der Verbraucherschutz sowie der Datenschutz.

Die in Europa in diesen Bereichen erzielten Normen gehören zum Kernbereich der politischen und kulturellen Errungenschaften der vergangenen 250 Jahre, stehen in enger Beziehung zum den Staatszielen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland und sind daher nicht verhandelbar, sondern müssen im Gegenteil dazu im politischen Raum immer wieder neu gefasst werden und Entwicklungschancen haben.

Das TTIP ist geeignet, den demokratischen Prozess zu unterlaufen. Der in TTIP vorgesehene Vorrang von Investoreninteressen verhindert den demokratischen Prozess zur Aushandlung von Gesetzen und Normen zum Wohle der Allgemeinheit und zur Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Durch das Abkommen wird ein Stand von Regelungen und Normen festgeschrieben, der faktisch nicht mehr erweiterbar ist. Damit werden alle zukünftigen Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutznormen nach TTIP zu einem möglichen Investitionshemmnis. Aufgrund dessen entgangene Gewinne werden gegenüber dem Staat einklagbar. Es ist fraglich, welcher europäische Politiker sich demnach noch traut, solche Normen zu erlassen. Deshalb lehnen wir den Vorrang von Investoreninteressen gegenüber demokratisch zustande gekommenen Normen ab.

395 Sofern der Kernbereich an politischen und kulturellen Errungenschaften mit Ansprüchen aus
396 Investitionen kollidiert, sind diese Interessenkonflikte nach den Gesetzmäßigkeiten der
397 bundesdeutschen Verfassung und der deutschen sowie der europäischen Rechtsprechung vor den
398 dafür zuständigen ordentlichen Gerichten zu klären.

399
400 Sonderrechte für Investoren sowie eine eigene Rechtsinstanz für diese Bereiche (Schiedsgerichte)
401 lehnen wir ab. Das Supremat der Schiedsgerichte vor den ordentlichen Gerichten, die
402 Zusammensetzung der Schiedsgerichte mit privaten Rechtsanwälten sowie die fehlende
403 Berufungsmöglichkeit widersprechen allen rechtsstaatlichen Normen. Sie sind auch unnötig, da
404 sowohl in der USA als auch in der Europäischen Union der Rechtsschutz durch die ordentliche
405 Gerichtsbarkeit gegeben ist.

406
407 Die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere der Kommunen (z.B. Wasserversorgung, ÖPNV,
408 Internet, Telefon, Stadtwerke in Strom und Gas, Stadtparkasse, Öffentlicher Wohnungsbau) , darf
409 nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens werden, das die Kommunen und den in ihnen
410 formulierten politischen Willen einschränkt und internationalen Vorschriften unterwirft.

411
412 Die öffentliche Daseinsvorsorge der Kommunen sowie die Gesundheitsvorsorge, Kultur und Bildung
413 sind Bereiche, die nicht dem internationalen Wettbewerb unterliegen dürfen. Sie sind nicht
414 wettbewerbsrelevant, sondern dienen dem Bürger, der über Steuern und Abgaben für ihre
415 Finanzierung sorgt. Diese Bereiche dem internationalen Wettbewerb zu überlassen, hieße, den
416 Souverän (den Bürger) zu enteignen. Das lehnen wir ab.

417
418 Das Zustandekommen von TTIP wird als undemokratisch kritisiert. Auch wir halten es für
419 problematisch, dass lediglich Arbeitgeber und ihre Verbände sowie große Firmen in die
420 Verhandlungen eingebunden sind und dass die Verhandlungsschritte und – ergebnisse geheim
421 gehalten werden.

422
423 So sehr wir verstehen, dass internationale Verträge nicht in aller Öffentlichkeit verhandelt werden
424 können, so sehr sehen wir aber auch die o.g. Schieflage bei der Beteiligung an den Verhandlungen.
425 Wir fordern daher bei einem Neustart die Einbeziehung von Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt-,
426 Sozial- und Verbraucherverbänden, kurz, der Zivilgesellschaft, in die Verhandlungen.

427
428
429

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A9 TTIP ,CETA TISA ablehnen

Antragssteller: SPD-Ortsverein Ehrenfeld

Zur Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion, SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parlamentarier Land, Bund, Europa
NRWSPD Landesvorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1.

Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine 'neue Generation' von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben - weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen.

Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Die KölnSPD lehnt daher TTIP, CETA und TiSA ab.

2.

Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD wird gebeten, dies

a) den SPD-Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

b) der Landesvorsitzenden der NRWSPD, Hannelore Kraft, sowie dem Bundesvorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel, mitzuteilen und

c) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

3.

Die KölnSPD fordert die Ratsfraktion der SPD auf, dem Bürgerantrag zur Ablehnung von TTIP und CETA zuzustimmen.

Die Stadt Köln soll sich an der Kampagne „10.000 Kommunen TTIP-frei“ aktiv beteiligen. Die KölnSPD wird dies mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleiten.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen die Kommunen und damit die Menschen in Köln direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von

477 Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den
478 Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die
479 kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die
480 Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie.
481 Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die
482 Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.
483 Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die
484 Einbeziehung in die Verhandlungen.
485 Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

487 **2. Investitionsschutz für Konzerne**

488
489 (Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem
490 Wissensstand keinen Investorenschutz.)
491 Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene
492 Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine
493 Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein
494 Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und
495 Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

496
497 Da sogar die Beschlüsse von Städten Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu
498 führen, dass wir uns - in vorseilendem Gehorsam - bei jedem unserer Beschlüsse
499 überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden
500 und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

501 Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen
502 sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat,
503 eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die
504 Gemeinde?

505 Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

506

507 **3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, 508 Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung**

509

510 Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

511 Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum
512 grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren
513 im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der
514 Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

515

516 Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

517 TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische
518 Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer
519 Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

520

521 Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

522 Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen
523 wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften

524 gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangspflicht", im Wettbewerbsverfahren
525 (künftig weltweit?) auszuschreiben.

526 Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

527

528 Kommunale Selbstverwaltung

529 Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale
530 Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen
531 Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

532

533 (Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen".
534 Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

535

536 **4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz**

537

538 Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung: Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die
539 Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des Dienstleistungsbereichs der
540 Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse
541 aufgenommen werden.

542 Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den
543 Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich
544 ausgenommen sind.

545 Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

546

547 **5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel**

548

549 Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel.

550 Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser
551 nie wieder angehoben werden darf.

552 Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das
553 einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder re-kommunalisiert
554 werden darf.

555 Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche
556 Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

557 Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine
558 generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

559

560 **6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation**

561

562 Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er
563 vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten. (1)

564 Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU-
565 und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen
566 zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler
567 Spitzenverbände ist nicht vorgesehen. (2)

568 In einer Rede am *Aspen Institute* in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen
569 darüber hinaus als "*lebendes Abkommen*", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die
570 Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B.
571 Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All

572 dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher
573 demokratischen Kontrolle.

574

575 (Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen
576 "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht
577 Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

578

579 (1) De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the
580 Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

581

582 (2) European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions.
583 Position paper – Chapter on Regulatory Coherence,
584 <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

585

586 Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale
587 Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen
588 Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern
589 wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen
590 Spitzenverbände.

591 Aus den genannten Gründen lehnen wir diese 'neue Generation' von Handelsabkommen ab
592 und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen abzulehnen.

593 Darüber hinaus appellieren wir an andere SPD-Unterbezirke in NRW, ebenso zu verfahren.

594

595

596

597 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

598

600 **A10 TTIP und CETA: Parteikonvent muss Gültigkeit behalten**

601 Antragsteller: SPD-OV Dellbrück

602

603 **Der Parteitag möge beschließen:**

604 In unserem Antrag vom 28.Oktober 2014 zum Beschluss des Parteikonvents vom 20.
 605 September 2014 haben wir es begrüßt, dass die Verhandlungen zwischen der EU-
 606 Kommission und den USA gemäß dem obigen Beschluss des Parteikonvents ausschließlich
 607 auf der Grundlage des gemeinsamen Papiers von Bundeswirtschaftsministerium und DGB
 608 fortgeführt werden sollen. Darin sind in 14 Punkten die Bedingungen für die Fortführung und
 609 den Abschluss der Verhandlungen festgehalten.

610 Die Ankündigung von Sigmar Gabriel Ende November 2014, derzufolge die Bundesregierung
 611 dem CETA-Abkommen ohne Wenn und Aber zustimmen werde, ist zwar vorerst vom Tisch,
 612 hat jedoch in der Öffentlichkeit² - und somit auch in unserem Ortsverein - Irritationen
 613 ausgelöst. Derartige „Pirouetten“ können die Glaubwürdigkeit unserer Partei nachhaltig
 614 schädigen. Wir vermuten, dass in dem Zeitraum vom Parteikonvent 2014, bei dem doch
 615 offensichtlich auch Sigmar Gabriel in den Investitionsschutzklauseln „eine Gefahr für die
 616 verfassungsrechtliche Grundordnung“ gesehen hat, bis zur Bundestagsdebatte vom
 617 27.11.2014 keine neuen Erkenntnisse aufgetreten sind, die diese Einschätzung widerlegen
 618 könnten.

619 Neue Erkenntnisse liegen allerdings hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen von TTIP vor:
 620 Hatte es in der EU-Studie zu TTIP noch geheißen, dass die Wirtschaftsleistungen durch das
 621 Handelsabkommen um 0,5 Prozentpunkte wachsen würden und eine EU-
 622 Durchschnittsfamilie mit 545 Euro zusätzlich rechnen könne, so prognostizieren die Forscher
 623 der Tufts-Universität, Medford/Michigan/USA in ihrer Studie zu TTIP das genaue Gegenteil:
 624 Sie rechnen mit erheblichen Einbußen in Nord- Mittel- und Westeuropa. Hier sollen
 625 Durchschnittsfamilien erhebliche Verluste hinnehmen müssen, z.B. in Frankreich von 5.500
 626 Euro und in Deutschland von 3.400 Euro!

627 CETA gilt nicht nur uns als Blaupause für TTIP. Eine Unterzeichnung durch die
 628 Bundesregierung ohne die Berücksichtigung der im o.a. Beschluss festgeschriebenen
 629 Bedingungen widerspricht in eklatanter Weise dem Willen der Delegierten zum
 630 Parteikonvent vom 20.09.2014, dem wir uns angeschlossen haben und auf dem unsere
 631 Zustimmung basiert. Wir fordern daher die strikte Einhaltung des gefassten Beschlusses.

632

633 Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP dürfen von der Bundesregierung nur auf der
 634 Grundlage des Beschlusses des Parteikonvents vom 20. September 2014 unterschrieben
 635 werden.

636

637

638 Angenommen: Abgelehnt: Weitergeleitet an:

639

² In der „Zeit“ vom 28.11.2014 war in diesem Zusammenhang von „Wortbruch“ die Rede.

734

735 **A 31 TTIP/CETA**

736 Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

737

738 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

739

- 740 1. Die KölnSPD stellt fest, dass sie die Weiterführung der bisherigen (Geheim-)
741 Verhandlungen der EU zu TTIP und die Unterzeichnung des ausverhandelten CETA-
742 Freihandelsabkommens ablehnt und einen Neustart dieser Verhandlungen fordert
743 auf der Grundlage eindeutig demokratisch legitimierter und öffentlich
744 kommunizierter Verhandlungsziele, die die sozialen, ökologischen und
745 demokratischen Standards West- und Mitteleuropas respektieren und
746 weiterentwickeln. (Dieser Antrag geht an den UB-Parteitag).
- 747 2. In Konsequenz dieser Grundhaltung fordert der OV die SPD-Fraktion im Kölner
748 Stadtrat auf, den dort eingereichten Bürgerantrag zu unterstützen. (Dieser Antrag
749 geht unmittelbar an die Ratsfraktion).

750 **Begründung:**

751

752 Der Widerstand weiter Kreise der Zivilgesellschaft gegen die bisher bekannt gewordenen
753 Verhandlungsinhalte zu TTIP und anderen Freihandelsabkommen ist sachlich und politisch
754 legitimiert; die Regierungen haben nicht-öffentlich der EU-Kommission
755 Verhandlungsaufträge gegeben, die gegen viele Grundregeln unseres sozial und
756 demokratisch verfassten Gemeinwesens verstoßen. Unter anderem geht es

- 757 - Um unsere demokratische Grundordnung, in der der Staat mit den Parlamenten die
758 Rechts- und Standardsetzungen vornimmt und die kommunale Selbstverwaltung
759 („alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“) in Art. 28, Abs.2 unseres
760 Grundgesetzes garantiert;
- 761 - Um die öffentliche und allen zugängliche Daseinsvorsorge, die Aufgabe der
762 regionalen Akteure und nicht internationaler Konzerne sein bzw. bleiben soll;
- 763 - Um den Schutz aller Einwohner als Verbraucher, Arbeitnehmer und demokratisch die
764 Entwicklung seines Gemeinwesens mitbestimmende Bürger vor Desinformation und
765 Ausbeutung durch internationale Wirtschaftsinteressen.

766 In der SPD gilt derzeit die Beschlusslage vom 5. Parteikonvent Berlin am 20.9.2014. Darin
767 werden Chancen und Risiken der Verhandlungen zu TTIP, CETA u.a. abgewogen und
768 Regelungen „prinzipiell ausgeschlossen“, die demokratische Rechte und Gemeinwohlziele
769 „gefährden, aushebeln oder umgehen“. Außerdem sollen die weiteren Verhandlungen
770 transparent verlaufen, alle Verhandlungsdokumente offen gelegt werden, und es sollen bei
771 öffentlichen Vergaben soziale und ökologische Vergabekriterien nicht infrage gestellt werden.
772 (Punkte 8-11 des Beschlusses des Parteikonvents).

773 Inzwischen berichten die Medien ständig von Verhandlungsinhalten, die diesen SPD-
774 Zielsetzungen zuwider laufen. Z.B. fanden sich ausführliche Berichte in der Süddeutschen
775 Zeitung: am 12.1.15 („Vernebelungstaktik“), am 14.1.15 (97% der Europäer dagegen“),
776 19.1.15 („Verstoß gegen die Verfassung“), und im Samstagessay am 11.1.: „Eine gespaltene

777 Welt – Die Zweifel am Freihandel wachsen, und damit an der Globalisierung...Es ist eine
778 Zwei-Klassen-Gesellschaft entstanden, das muss sich dringend ändern“
779 Der Parteivorsitzende rückt, seit er Wirtschaftsminister ist, immer mehr auf die Seite der
780 neoliberal-marktkonservativen Wirtschaftspolitik. In Davos bezeichnete er die Kritiker von
781 TTIP als „hysterisch“. Es ist an der Zeit, dass die SPD sich auf ihre politischen Ziele besinnt
782 und eine klare Position bezieht.

783

784

785

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832

**A 32 Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP -
Demokratische Prinzipien beachten und Standards bewahren**

Antragsteller: OV Lindenthal

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Die 2013 begonnenen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP nehmen derzeit aufgrund der hierdurch zu erwartenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen eine immer größere Rolle in der politischen Diskussion ein. Ziel des geplanten Abkommens ist der Abbau von tarifären sowie nichttarifären Handelshemmnissen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen. Grundsätzlich sind Handelserleichterungen zwischen Europa und den USA zu begrüßen. Gerade in Deutschland basiert ein wesentlicher Teil von Wohlstand und Beschäftigung auf dem Außenhandel. Dabei sind die USA der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands außerhalb der Europäischen Union. Die deutschen Importe aus den USA lagen 2013 bei 48,4 Milliarden Euro, die deutschen Exporte in die USA sogar bei 88,4 Milliarden Euro. Sichere und stabile Bedingungen für Handel und Investitionen sind für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft in allen europäischen Ländern unabdingbar. Gleichwohl gibt die derzeitige Art und Weise der Verhandlungen in mehrfacher Hinsicht Anlass zur Sorge. Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesregierung und in den Landesregierungen auf, sich mit Nachdruck für folgende Forderungen bzw. Änderungen des Verhandlungsmandats der EU-Kommission einzusetzen:

1.) Transparenz

In der Vergangenheit fanden die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den USA über das Freihandelsabkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine solche Diskussionskultur ist unter demokratischen Gesichtspunkten unwürdig. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass Verhandlungen mit erheblichen Auswirkungen für die Zukunft der beteiligten Länder nicht im Verborgenen stattfinden. Es ist inakzeptabel, dass die Allgemeinheit bisher ohne Möglichkeiten zur Einflussnahme offenbar vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte. Die unlängst und erst nach massiven öffentlichem Druck erfolgte Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten durch die Europäische Kommission ist zwar prinzipiell zu begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Offenheit sein. Erforderlich sind deshalb eine stetige und umfassende Information über sämtliche Schwerpunkte der Verhandlungen sowie die Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Akteure in die Debatte.

Zudem reicht zur Legitimation des geplanten Freihandelsabkommens die alleinige Zustimmung des Europäischen Parlaments nicht aus, da durch TTIP auch Kompetenzen auf nationaler Ebene in entscheidenden Fragen berührt werden. Deshalb muss sichergestellt werden, dass zusätzlich auch die Parlamente in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU das transatlantische Handelsabkommen ratifizieren.

833 **2.) Investorenschutz**

834

835 Investitionsschutzvorschriften, nach denen im Konfliktfall unter dem Ausschluss staatlicher
836 Gerichtsbarkeit nichtöffentliche Schiedsgerichte über Schadenersatzklagen von
837 Unternehmen gegen Mitgliedstaaten entscheiden können, sind in jeder Hinsicht
838 abzulehnen. Außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit würde hierdurch eine Art „Parallel-
839 Justiz“ geschaffen. Unternehmen könnten vor diesen Schiedsgerichten gegen politische
840 Entscheidungen und Gesetze der Mitgliedstaaten Klagen anstrengen und damit politisch
841 unliebsame Vorhaben zu ihren Gunsten aushebeln. Wichtige politische Entscheidungen z.B.
842 der Sozialpolitik oder der Umweltpolitik könnten auf diese Weise einseitig von
843 Unternehmensinteressen bestimmt oder zumindest in unausgewogenem Maß beeinflusst
844 werden. Dies würde grundlegende Prinzipien unserer Demokratie und Rechtstaatlichkeit
845 unterlaufen. Das Primat demokratisch legitimierter politischer Entscheidungen ist
846 unverhandelbar und darf auch nicht indirekt in Frage gestellt werden.

847

848 **3.) Bewahrung von Standards**

849

850 Es muss darauf geachtet werden, dass das bisherige hohe Schutzniveau der meisten EU-
851 Mitgliedstaaten im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Normen sowie bezüglich der
852 Standards im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Rahmen des Abbaus
853 nichttarifärer Handelshemmnisse leichtfertig aufgegeben wird. Zweifellos ist die
854 Vereinheitlichung von bestimmten, bisher unterschiedlichen technischen Normen sinnvoll
855 und richtig, da diese für viele Unternehmen hohe Kosten verursachen können, wenn sie auf
856 einem fremden Markt tätig werden wollen. Davon abzugrenzen sind aber Schutzstandards,
857 welche die Umsetzung bestimmter politischer Ziele beabsichtigen. Der entsprechende
858 Handlungsspielraum der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen als
859 notwendig erachtete höhere Standards und Regulierungen beizubehalten und insbesondere
860 auch neu einzuführen, darf nicht eingeschränkt werden. Freihandel darf nicht zum Einfallstor
861 für Lohn- und Sozialdumping oder zur Verwässerung des Umwelt- und Verbraucherschutzes
862 werden. Gegenseitige Informationspflichten und die aktuell diskutierten Pläne zur sog.
863 "regulatorischen Zusammenarbeit" im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren dürfen nicht zu
864 einer Art "Mitspracherecht" der USA in der Gesetzgebung der EU oder ihrer Mitgliedstaaten
865 führen.

866

867 **4.) Daseinsvorsorge/Ratchet Klauseln**

868

869 Der besondere Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht beeinträchtigt werden.
870 Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen können die Gefahr
871 beinhalten, dass die bisherigen Aktivitäten kommunaler Einrichtungen oder Unternehmen
872 z.B. in der Wasserversorgung oder in den Bereichen des Gesundheits-, Verkehrs- und
873 Bildungswesens erschwert und für Privatisierungen geöffnet werden. Deshalb muss dafür
874 Sorge getragen werden, dass Dienstleitungen im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin
875 zum Wohl der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht Liberalisierungsregelungen
876 unterworfen werden, die ausschließlich reinem Wettbewerbsdenken verpflichtet sind. In
877 diesem Zusammenhang muss auch die Anwendung von sog. Stillstands- und Ratchet-
878 Klauseln verhindert werden. Durch solche Klauseln könnten bereits erfolgte
879 Liberalisierungen nicht mehr verändert bzw. rückgängig gemacht werden.
880 Rekommunalisierungen müssen jedoch prinzipiell weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

881 **5.) Verhandlungsergebnis**

882

883 Sollten die vorgenannten Punkte nicht vollständig in den Vertragsverhandlungen
884 berücksichtigt werden oder sich im Vertragsergebnis nicht in Gänze widerspiegeln, fordern
885 wir die verantwortlichen sozialdemokratischen Mandatsträger sowohl auf europäischer als
886 auch auf nationaler Ebene dazu auf, dem Freihandelsabkommen TTIP ihre Zustimmung zu
887 verweigern bzw. sich für den Abbruch der Vertragsverhandlungen und für die Erteilung eines
888 neuen Verhandlungsmandats einzusetzen, welches die genannten Punkte berücksichtigt.

889

890

891 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

892

893

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

894 **A 11 Bahn Haltepunkt Eller Straße**

895 Antragssteller: SPD Ortsverein Rath/Heumar

896

897 Zur Weiterleitung an: Ratsfraktion; Landtagsabgeordnete und Landtagsfraktion

898

SPD-Fraktion in der Zweckverbandsversammlung VRS

899

900 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

901 Die Kölner SPD setzt sich für die Errichtung eines Bahn-Haltepunktes an der Eiler Straße in
902 Rath/Heumar an der Regionalbahnstrecke Köln-Rösrath-Overath-Meinerzhagen ein. Der
903 frühere Bahnhof Porz-Heumar wurde im Jahr 1991 stillgelegt. Mit der Reaktivierung des
904 Bahnhaltepunktes an verkehrsgünstig gelegener Stelle könnte eine leistungsfähigere sowie
905 flexiblere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr im Kölner Osten mit attraktiven
906 Verbindungen zum Kölner Hauptbahnhof und ins Bergische Land erreicht werden. Es bietet
907 sich die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Linie 154 und damit der Anbindung von Brück
908 und Eil. Zudem würde durch die bessere Schienenerschließung von Heumar eine Entlastung
909 der KVB-Linie 9 erreicht werden.

910 Zunächst ist dafür zu sorgen, dass das Vorhaben in die entsprechenden Rahmenplanungen
911 der Bahn und des Landes aufgenommen wird.

912

913

914 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

915

918 **A 12 Verzicht auf ÖPP/PPP Modelle in Köln**

919 Antragssteller: SPD Ortsverein Riehl

920 Zur Weiterleitung an: Ratsfraktion

921

922 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

923 Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln wird aufgefordert zukünftig von Investitionen in
924 städtische Bauprojekte im Wege von Öffentlich-Privater-Partnerschaft/Public-Private-
925 Partnership (ÖPP/PPP) abzusehen.

926

927 **Begründung:**

928

929 Es soll für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass in Köln Projekte nach dem typischen und
930 üblichen ÖPP-/PPP-Modell (Öffentliche-Private-Partnerschaft/ Public-Private-Partnership) zu
931 Lasten der Bürger und künftiger Generationen realisiert werden.

932

933 • Der NRW-Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Michael
934 Groschek, bringt in einem WDR-Interview seine klare ablehnende Haltung auf den
935 Punkt: „Die Privaten machen es nicht aus Gefälligkeit, sondern aus
936 Gewinnorientierung“, „Private Partnerschaft bleibt beim Infrastrukturausbau ein
937 teurer Spaß“.

938 • Seine deutliche Ablehnung spricht auch der Bundesrechnungshof aus: „Der aktuelle
939 Haushalt wird zum Nachteil künftiger Haushalte entlastet“. „Wenn die öffentliche
940 Hand Projekte nicht konventionell finanzieren kann, dürfen diese auch nicht alternativ
941 finanziert werden, da dies mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unvereinbar ist
942 (§7 BHO)“. Alle Landesrechnungshöfe schließen sich 2011 in einem gemeinsamen
943 Erfahrungsbericht dieser kritischen Sicht an.

944 • Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch ÖPP-/PPP-Form stellt eine
945 Umgehung der „Schuldenbremse“ dar. An die Stelle von Zins- und Tilgungslasten
946 treten Zahlungsverpflichtungen aus den Projektverträgen ein, die fast immer weitaus
947 höher liegen als es bei der konventionellen Finanzierung der Fall wäre. Der
948 Handlungsspielraum für die zukünftigen Haushaltsjahre wird somit noch weiter
949 eingeschränkt.

950 • Der Vorschlag zur Finanzierung von Infrastruktursanierungen und Neubauten durch
951 Versicherungen wird vom Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU)
952 nachhaltig befürwortet, der allerdings die finanziellen Nachteile und Fallstricke
953 unbeachtet lässt. Tatsächlich erwirtschaften Großkonzernen und superreiche
954 Finanziere bei fast vollständigem Risikoabschluss extrem hohe Renditen für ihr

- 955 finanzielles Engagement. Befürworter für ÖPP-/PPP-Projekte finden sich heute
956 überwiegend bei CDU/CSU und FDP.
- 957 • Extrem hohe Honorare fallen für Heerscharen von Beratern (Generalunternehmer,
958 Beraterfirmen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen,
959 Durchschnittliche Honorare liegen bei 300 Euro/Stunde) an.
960 Beispiel Frankfurter Brückensanierungen nach ÖPP-Modell: Gesamtprojektkosten 500
961 Mio. Euro, davon 212 Mio. für externe Berater und Manager!
- 962 • Durch Verlustzuweisungen und Steuerabschreibungen bei den Investoren treten
963 steuerliche Nachteile zu Lasten der Gesamtgesellschaft ein. Auch ansonsten nutzen
964 Generalunternehmer alle Möglichkeiten der Steuerumgehung in Deutschland.
- 965 • Generalunternehmer beschäftigen in der Regel ausländische Sub-/Subunternehmer
966 anstelle mittelständischer heimatnaher Betriebe und drücken mit allen Mitteln die
967 Preise, um die eigene Rendite zu erhöhen.
- 968 • Bei den öffentlichen Auftraggebern führt ÖPP/PPP zum Verlust von fachlichem Know-
969 how an die Konzerne. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen
970 Dienst gehen verloren und werden ersetzt durch prekäre unterbezahlte
971 Beschäftigungsverhältnisse bei den Dienstleistern und Sub-/Subunternehmern.
- 972 • Die staatliche Justiz wird durch private Schiedsgerichte umgangen, wie dies fast
973 immer Bestandteil der Verträge zu ÖPP/PPP ist. Die extrem komplizierten,
974 vieltausendseitigen Verträge bleiben in der Regel geheim. Die kommunalen Räte
975 müssen trotz Unkenntnis der Verträge über die Projekte entscheiden. Hierbei handelt
976 es sich um einen eklatanten Demokratieverlust zugunsten von Großkonzernen.
- 977 • Die erhofften Vorteile erweisen sich meist als illusorisch:
- 978 ○ Oftmals folgt keine schnellere Realisierung des Projektes.
- 979 ○ Überwachungsmöglichkeiten bei der Durchführung der Arbeiten bestehen
980 nicht oder sind stark eingeschränkt
- 981 ○ Häufig erweist sich die Bauqualität als minderwertig, die gerade eben mal 30
982 Jahre hält.
- 983 ○ Danach fallen die sanierungsbedürftigen Objekte in den Besitz des öffentlichen
984 Auftraggebers zurück.
- 985 ○ Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten über die gesamte Laufzeit
986 mit dem Betreiber wg. Mängelbeseitigungen, schlecht- oder nichterbrachter
987 Leistungen etc.
- 988 ○ Es besteht Insolvenzrisiko, falls erwartete Renditen nicht wie geplant
989 eintreffen (z.B. bei Gebührenabtretungen wie Mautgebühren)
- 990 • Fast immer ist Vertragsbestandteil die Forfaitierung mit Einredeverzicht (regressloser
991 Forderungsverkauf durch den Investor an einen Dritten): Der Generalinvestor verkauft
992 die Gesamtmietforderungen gegen die Stadt über die gesamte Laufzeit an eine Bank

- 993 oer Fondsgesellschaft. Die Stadt muss also die „Miete“ nun an die Bank zahlen und
 994 z.B. auf übliche Kürzungsrechte bei Mängeln verzichten. Somit wird die überhöhte
 995 Miete quasi wieder zum Kredit mit Zins- und Tilgungszahlungen für Stadt. Der
 996 Investor hat Kasse gemacht. Jegliches Risiko liegt wieder bei der Kommune. Im
 997 schlimmsten Fall wird daraus ein Finanzprodukt entwickelt und damit
 998 gehandelt/spekuliert (vgl. Finanzkrise 2008).
- 999 • Die Kommune legt sich über einen nahezu unüberschaubaren Zeitraum von i.d.R. 30
 1000 Jahren fest und ist solange an die Verträge gebunden und damit nahezu
 1001 handlungsunfähig was das betreffende Objekt betrifft.
- 1002 • Zusammenfassend stellt sich die Finanzierung von Infrastrukturprojekten über
 1003 ÖPP/PPP als lupenreine Umverteilung zugunsten zahlungskräftiger Finanziers, also
 1004 von unten nach oben, dar.
- 1005 • In Großbritannien, wo die längste Erfahrungszeit mit ÖPP/PPP besteht, wurden
 1006 ausschließlich negative Erfahrungen gesammelt und erhebliche finanzielle
 1007 Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte festgestellt.
- 1008 • ÖPP/PPP-Beispiele in Deutschland:
- 1009 ○ Messehallen (Baukosten: 140 Mio, Projektkosten 330 Mio, 3-stelliger
 1010 Millionenschaden für die Stadt Köln). Z.B. 7 Mio. für die Vermittlung des
 1011 Mieters KölnMesse für die Kölner Messehallen, also für eine „Nicht-Leistung“.
 1012 Oder 2,4 Mio für Steuerberatung, damit die Investoren Verlustzuweisungen
 1013 abschreiben können, 56 Mio. für die Projektentwicklung, 19,8 Mio. Provision
 1014 für die Oppenheim-Bank etc. etc.
 - 1015 ○ Ausbau Autobahn A1 von Bremen nach Buchholz (wurde 28% teurer anstatt
 1016 40% günstiger)
 - 1017 ○ Ausbau Autobahn A4 von Hessen nach Thüringen wurde 12,45% teurer anstatt
 1018 32% günstiger)
 - 1019 ○ Berliner Wasserbetriebe (30%ige Erhöhung des Wasserpreises zur
 1020 Befriedigung der privaten Renditen. Notbremse durch Rekommunalisierung)
 - 1021 ○ Rathaus Moers (Investitionskosten 41 Mio. Euro: 150 Mio Projektkosten + 120
 1022 Mio. Euro Zinsen für 23 Jahre.)
 - 1023 ○ Schulen in Offenbach (veranschlagte jährliche Kosten: 52 Mio. Euro,
 1024 tatsächliche Kosten: 83 Mio. Euro, zusätzlich 64 Mio. für nicht geplante Kosten
 1025 wie z.B. Vertragsabwicklungen. 30 Mio. erhielten die Berater von
 1026 Ernst&Young, Freshfield und BBD)
 - 1027 ○ Warnow-Tunnel-Rostock (Verdoppelung der Gebühren. Abtretung der
 1028 Gebühren an den Investor von 30 auf 50 Jahre erhöht)
 - 1029 ○ Herrentunnel Lübeck (Verlängerung der Gebührenabtretung von 30 auf 40
 1030 Jahre, selbst städtische Linienbusse müssen Gebühren an den Investor
 1031 zahlen!)

- 1032 ○ World Conference Center Bonn (finanzielles Desaster mit dreistelligem
1033 Millionenschaden für Bonn)
- 1034 ○ Toll Collect (über 4 Milliarden Schaden für den Bund)
- 1035 ○ Rathaus Gladbeck (Stadt muss mittlerweile Kredite für die Zahlung der Miete
1036 aufnehmen)
- 1037 ○ Gesundheits- und Bäderpark Leimen (900.000 Euro Jahresmiete statt 420.000
1038 Euro)
- 1039 ○ Elbphilharmonie Hamburg (Verzehnfachung der Kosten)

1040

1041 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1042

1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089

A 13 Thurner Hof: Nutzung für Umweltbildung, Kultur und bürgerschaftliches Engagement

Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

Der Parteitag möge beschließen:

Der Thurner Hof soll nach der Sanierung für Umweltbildung, für Kultur und für bürgerschaftliches Engagement genutzt werden. Er soll durch die Volkshochschule, durch Dellbrücker Vereine - wie dem Bürgerverein Dellbrück e.V., dem Heimat-Verein Köln-Dellbrück e.V., dem Verein Freunde und Förderer des Biogartens e. V., durch weitere Vereine und Initiativen - sowie durch die Parteien genutzt werden. Die Koordination soll wie bisher bei der Volkshochschule liegen. Für die Nutzung des Thurner Hofes soll ein Konzept entwickelt werden. Die besondere Lage und Attraktivität des Gebäudes Thurner Hof soll Begegnungen für Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft generationsübergreifend ermöglichen. Die Federführung für die Konzeptentwicklung soll bei der Volkshochschule Köln liegen.

Ausgangslage:

Das sogenannte „Herrenhaus“ sowie das Areal rund um den Thurner Hof - bestehend aus einem Bauern- und Biogarten, einer Streuobstwiese, Imkerei und Biotop-Projekten - wird seit 1987 von der Volkshochschule als ökologischer Lernort und für bürgerschaftliche Aktivitäten der vor Ort ansässigen Vereine und Initiativen genutzt.

Im Rahmen eines vom Rat beschlossenen Beschäftigungsförderungsprojektes („win win Projekt“) wird seit 2010 eine umfassende Restaurierung des „Herrenhauses“ Thurner Hof durchgeführt. Mit einer Fertigstellung des Hauses ist voraussichtlich bis Mitte 2015 zu rechnen.

Bis zur Sanierung des „Herrenhauses“ wurde der Thurner Hof von örtlichen Vereinen als Versammlungsort für Vereinstreffen, für die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten oder für Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den jeweiligen bürgerschaftlichen Aktivitäten genutzt. Die Volkshochschule hat die Aktivitäten der verschiedenen Nutzer gebündelt und koordiniert.

Ein besonderer Lernort für Umweltbildung in Köln:

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der notwendigen Anstrengungen zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt bietet der Thurner Hof besondere Chancen. So kann Bildung für die nachhaltige Entwicklung bürgernah, praxisnah und lebendig umgesetzt und weiter entwickelt werden.

Durch die Kombination von Biogarten und „Herrenhaus“ als Gesamtkomplex bietet der Thurner Hof als einzigartiger Lernort der Umweltbildung die Möglichkeit, sowohl attraktive Weiterbildungsangebote für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche anzubieten. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Umweltbildung“ des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz ist der Thurner Hof bereits als Umweltbildungszentrum im Rechtsrheinischen vorgesehen.

1090 Dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement:
1091 Für Dellbrück besteht dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement. Das
1092 nächste Bürgerzentrum liegt weit entfernt. Räume des Herrenhauses sollen deshalb wie in
1093 der Vergangenheit neben der Nutzung für Bildungszwecke durch die VHS den Dellbrücker
1094 Vereinen und Initiativen sowie den Parteien bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

1095
1096
1097

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1098

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1099 **A 14 Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut** 1100 **verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!**

1101 Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

1102 **Der Parteitag möge beschließen:**

1103 Rentenreform

1104 1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

1105 Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition
1106 der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin
1107 geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten
1108 Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte - der erreichte Lebensstandard allein
1109 durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert,
1110 dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen Positionen
1111 klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

1112 Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der
1113 Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen
1114 Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über
1115 die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum
1116 Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen
1117 Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich
1118 geförderte private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren
1119 Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere,
1120 in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen.
1121 Den Löwenanteil zur Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen
1122 die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der
1123 „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt.

1124 Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -
1125 zahler, sondern die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001
1126 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde
1127 der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

1128 Infolge der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere
1129 über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der
1130 allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den
1131 derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

1132 Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder
1133 abgeschafft werden.

1134 2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

1135 Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende
1136 Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B.
1137 Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung
1138 (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal wegen des Zinsverfalls auf den
1139 Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der
1140 Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

1141 Im Detail:

1142 a) „Riesterrente“

1143 In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst
1144 die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare
1145 Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer
1146 privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

1147 Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die
1148 Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine
1149 jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Rentenniveau nicht
1150 über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren. Mit Renteneintritt müssen sie
1151 darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus um
1152 4 Prozent hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken
1153 und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durchschnittlichen
1154 „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist
1155 ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und
1156 Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und
1157 Versicherungswirtschaft genutzt!

1158 b) Betriebliche Altersversorgung

1159 Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den
1160 Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der
1161 BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit rund
1162 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in
1163 der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten
1164 bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege
1165 unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine
1166 Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb
1167 des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten
1168 Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen
1169 Folgen.

1170 Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel
1171 die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen
1172 abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der
1173 Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der
1174 Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken. Auch der

1175 vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für
1176 Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

1177 Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV - muss
1178 künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die
1179 Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen
1180 Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame,
1181 branchenbezogene Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den
1182 Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere
1183 Branchen gewährleisten).

1184 Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre 1889 entschieden gegen eine
1185 kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den
1186 Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ...
1187 oder hinnehmen. ..., dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende und zur Verzinsung von
1188 Aktien gezahlt würde...“³. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen worden! Im Gegenteil:
1189 Die Durchführung über die private Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem Anschein
1190 nach bewusst zur Finanzierung dieser Branchen erfolgt. Daher ist ein grundlegender
1191 Kurswechsel zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der privaten Altersvorsorge
1192 dringend erforderlich.

1193 3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

1194 Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2001 haben bis heute
1195 bereits dazu geführt, dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durchschnittliche
1196 Altersrente in der Höhe der Grundsicherung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In
1197 Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche Altersrente für Männer 1007 € und
1198 für Frauen 503 Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug der Steuern bei den
1199 Männern in der Nähe der Grundsicherung im Alter, bei den Frauen ist dies schon der Fall; die
1200 Rentenzahlungsbeträge werden tendenziell in Zukunft weiter absinken. Ein männlicher
1201 Neurentner des Jahre 2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro weniger an Rente
1202 als ein Mann, der 2013 schon in Rente war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass
1203 rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach langjährigen Beitragsleistungen der
1204 Abfall in die Altersarmut droht!

1205 Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der
1206 Arbeitsmarktpolitik muss es in Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in der GRV
1207 zu erwerben, die den Lebensstandard sichern. Solange das Rentenniveau weiter absinkt,
1208 zeigen auch die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere rentenrechtliche Absicherung
1209 bei Arbeitslosigkeit, erweiterte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgeltpunkte für
1210 Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie

³ Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde“. Bismarck, Rede im Reichstag, 2. April 1881. Zitat aus No. 14 Provinzial-Correspondenz, Neunzehnter Jahrgang. 6. April 1881.

1211 werden über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der Dämpfungsfaktoren in der
1212 Rentenanpassungsformel geradezu neutralisiert.

1213 Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein
1214 Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern und Abgaben
1215 im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des
1216 Grundsicherungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen die für das
1217 Standardrentenniveau erforderlichen 45 Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer
1218 und gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese Werte aussehen werden, wenn die
1219 Generation Praktikum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in prekären
1220 Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen.

1221 Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand
1222 erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6
1223 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine
1224 monatliche Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern
1225 getragen werden müsste.

1226 4. Generationengerechtigkeit herstellen

1227 Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die
1228 Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente
1229 finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung
1230 bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind. Schon heute ist das
1231 Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte
1232 Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Auspielens von
1233 Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose und
1234 Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen
1235 angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004
1236 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso ausgeblendet
1237 wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die
1238 Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich
1239 geförderter Altersvorsorge.

1240 Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die in Deutschland maßgeblich von der
1241 FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation ihre Aufgaben
1242 aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch
1243 schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die Leistungen ihrer Vorgängergenerationen
1244 verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen
1245 Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.

1246 Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige
1247 Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen
1248 erhält, die durch ihre Nachfolgenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der
1249 Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und Beiträge leistende Generation ein
1250 Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte
1251 Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem
1252 erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese

1253 Voraussetzung nicht: Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus
1254 der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte,
1255 weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre
1256 Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

1257 Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in
1258 privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser
1259 prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle
1260 Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

1261 **Zusammenfassung:** a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den
1262 erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des
1263 Nettorenteneinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen
1264 Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer
1265 Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren
1266 (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der
1267 Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder
1268 reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und
1269 Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird. Unter den
1270 Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard
1271 sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.

1272 b) Der Riesterfaktor darf nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der bestehenden
1273 Riesterprodukte in der Rentenanpassungsformel angewendet werden. Das Gleiche gilt für
1274 die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung. Darüber hinaus müssen in Zukunft
1275 Anlageformen für die geförderte private Altersvorsorge und für die Betriebliche
1276 Altersvorsorge auch über die GRV und andere öffentlich-rechtliche Institutionen (siehe auch
1277 Abschnitt Betriebliche Altersvorsorge) ermöglicht werden.

1278 c) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem
1279 den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen
1280 Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden.
1281 Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen
1282 Regelungen der Fall ist⁴, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau
1283 hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um
1284 wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

1285 d) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll
1286 sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die
1287 familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus Steuermitteln
1288 gezahlt werden.

1289 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

⁴ Wer 2030 in Rente geht und immer durchschnittlich verdient hat, wird 33 Beitragsjahre erreichen müssen, um eine GRV-Rente in Höhe des Grundsicherungsbetrags zu erhalten. Niedriglohnbezieher/innen erreichen dieses Niveau im gesamten Arbeitsleben nicht.

1290 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1291

1292 **A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen:**

1293 **„Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ ergänzen,**

1294 **Krankenkassen verpflichten**

1295 Antragsteller: UB-Vorstand

1296

1297 Weiterleiten an : SPD-Bundestagsfraktion; SPD-Parteivorstand

1298

1299 **Der Parteitag möge beschließen:**

1300

1301 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
1302 psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische
1303 Versorgung anerkannt wird und

- 1304 • dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- 1305 • mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

1306

1307 **Begründung**

1308

1309 Alle in den letzten Jahren durchgeführten Studien und Untersuchungen gehen davon aus, dass ein
1310 großer Anteil der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in Deutschland infolge von schweren
1311 Traumatisierungen psychisch krank ist. Ausgegangen wird dabei von mindestens einem Drittel bis zu
1312 50%.

1313 Die Situation von Flüchtlingen ist dabei doppelt belastet: zum einen wurden sie in der Regel in ihren
1314 Heimatländern oder auf der Flucht traumatischen Erfahrungen ausgesetzt, dazu kommen die Sorge
1315 vor einer Abschiebung, die beengte Lebenssituation in einem Flüchtlingswohnheim aber auch die
1316 Sorge um Verwandte, die weiterhin kriegerischen Unruhen, Inhaftierung oder Folter ausgesetzt sind.
1317 Die daraus entstehenden posttraumatischen Belastungsstörungen wirken sich auf die Einzelnen und
1318 auf die Familien aus und verhindern eine positive Eingliederung an unsere Gesellschaft

1319

1320 In den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die medizinische Versorgung geregelt:

1321

1322 **„§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt**

1323 (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und
1324 zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie
1325 sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder
1326 Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

1327 ...

1328 **„§ 6 Sonstige Leistungen**

1329 (1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung
1330 des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von
1331 Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich
1332 sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu
1333 gewähren.

1334 (2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und
1335 die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die
1336 Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt
1337 erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“

1338

1339 Das wesentliche Element der psychosozialen Gesundheit, das häufig die Voraussetzung zur Genesung
1340 darstellt, wird hier nicht explizit erwähnt. So entstehen für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, die

1341 die vierjährige Wartefrist bzw. die sonstigen Voraussetzungen des § 2 AsylbLG (noch) nicht erfüllen
1342 und deshalb nur **Krankenscheine vom Sozialamt** erhalten, Probleme der Glaubhaftmachung der
1343 Erkrankung und der Notwendigkeit einer Psychotherapie als Behandlungsmethode. Hier ist eine
1344 Ergänzung im Anspruch auf die psychotherapeutische Behandlung dringend notwendig.

1345
1346 Nach der europäischen Richtlinie aus 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von
1347 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in die Mitgliedstaaten ist die erforderliche medizinische
1348 Versorgung sicher zu stellen. Artikel 20 dieser Richtlinie verpflichtet dazu, dafür Sorge zu tragen,
1349 „dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im
1350 Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen
1351 zugefügt wurden, erforderlich sind.“

1352 In der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird ebenfalls bemängelt, dass
1353 diese Verpflichtung bisher mit § 4 AsylbLG und § 6 AsylbLG nicht ausreichend umgesetzt wurde.

1354
1355 Hier ist eine Nachbesserung im oben beschriebenen Sinne dringend erforderlich.

1356
1357

1358 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1359

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406

A 16 Mindestlohn/Einhaltung der Vorgaben des MiLoG

Weiterleitung an Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Bundesparteitag

Der Parteitag möge beschließen:

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des allgemeinen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland!

Wir sprechen uns jedoch klar gegen die Aufweichung des Mindestlohns, etwa durch die Mindestlohnaufzeichnungsverordnung und Mindestlohnmeldeverordnung aus und fordern, dass diese zurückgenommen oder zumindest so verändert werden, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine Umgehung der gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen wird. Forderungen nach weiteren Änderungen am Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns und der Aufnahme weiterer Ausnahmen erteilen wir eine klare Absage. Die Mandats- und Funktionsträger werden aufgefordert sich hierfür einzusetzen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag - auf den Seiten 67f. - zur 18. Legislaturperiode haben die Koalitionsparteien SPD, CDU/CSU zum Mindestlohn grundsätzlich festgelegt:

„Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen traditionell die Sozialpartner über ausgehandelte Tarifverträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tariflandschaft geführt. Durch die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns soll ein angemessener Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden.“

Am 11.08.2014 wurde mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns beschlossen (im folgenden MiLoG); es trat zum 16.08.2014 in Kraft.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde aufgrund folgender Zahlen veranlasst und wird durch dieselben auch rechtfertigt:

Mehr als 5 Millionen Beschäftigte in Deutschland verdienten 2012 weniger als 8,50 € brutto pro Stunde. Hiervon erhielten 1,8 Millionen unter 6,00 €, 1,3 Millionen sogar unter 5,00 €. Dieser absolute Niedriglohnbereich ist im europäischen Vergleich in Relation zu den jeweiligen volkswirtschaftlichen Daten als sehr hoch anzusehen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der seit Jahren betriebenen Deregulierung des Arbeitsmarktes und der damit einhergehenden Verbreitung prekärer Beschäftigung (Leiharbeit, Ausweitung des Teilzeit- und Befristungspraxis, (Schein-)Werkverträge, geringfügige Beschäftigung, etc.) zum anderen in der Zersplitterung des Arbeitsmarktes und der Arbeitgeberstrukturen.

Folgerichtig und in Kenntnis dieser Situation ist die SPD daher im Wahlkampf zur Bundeswahl 2013 mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn i.H.v. 8,50 € angetreten (S.18, 19 des Wahlprogramms). Die grundsätzliche Durchsetzung dieser Forderung und die damit verbundene Einführung des MiLoG als Art .1 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes ist, um es mit den Worten des DGB Vorsitzenden Hoffmann auszudrücken, „historisch“. Jetzt gilt es an

1407 diesen Forderungen festzuhalten und nicht die im MiLoG - dass wie auch der Erklärung des
1408 Koalitionsvertrages zu entnehmen ist als Schutzgesetz zu verstehen ist und seine Grundlage
1409 nach dem Willen des Gesetzgebers in Art. 1 Abs.1, Art. 2 Abs.1, Art. 12 Abs. 1 und Art 20 Abs.
1410 3 GG findet - niedergelegten Rechte der hiervon betroffenen Beschäftigten durch
1411 Handlungen irgendwelcher Art zu beschränken oder auszuhöhlen.
1412 Eine Öffnung des § 24 Abs. 2 MiLoG über den dort sowieso getroffenen Rahmen hinaus darf
1413 es nicht geben. Ebenso wenig dürfen auch weitere Änderungen oder Öffnungen des MiLoG,
1414 die den dort getroffenen Regelungen des jetzigen Standes inhaltliche Änderung verschaffen
1415 vorgenommen werden.
1416 Genauso wenig darf den Vorgaben des MiLoG dadurch entgegen getreten werden, dass den
1417 dort getroffenen Regelungen durch den Erlass von Rechtsverordnungen die Wirkung
1418 genommen wird. Gerade diese Gefahr ist sowohl der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung -
1419 MiLoAufzV - zu § 17 MiLoG als auch der Mindestlohnmeldeverordnung - MiLoMeldV - zu § 16
1420 MiLoG immanent. Beide Rechtsverordnungen wurden unter Einvernehmen des
1421 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Bundesministerium der Finanzen
1422 erlassen und sind zum 01.01.2015 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2014, Teil I Nr. 55).
1423 In § 17 MiLoG ist in Absatz 1 geregelt, dass Arbeitgeber, die in den in § 8 Abs. 1 SGB IV und §
1424 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Baugewerbe, Gaststätten- und
1425 Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit
1426 verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft,
1427 Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und
1428 Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft) genannten Wirtschaftsbereichen oder
1429 Wirtschaftszweigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen besonderen
1430 Dokumentationspflichten unterliegen. Sie sind verpflichtet Beginn, Ende und Dauer der
1431 Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem Arbeitstag aufzuzeichnen
1432 und für die Dauer von bis zu 2 Jahren aufzubewahren. Hintergrund dieser Regelung ist
1433 insbesondere dass es der Kontrollbehörden (Behörden der Zollverwaltung, § 14 MiLoG)
1434 hierdurch ermöglicht werden soll, die Einhaltung des MiLoG nachzuprüfen. Zudem sollen die
1435 Beschäftigten in den Branchen, in denen die Umgehung des Mindestlohns aufgrund der
1436 Besonderheiten der Tätigkeiten verstärkt zu erwarten ist, durch die hiermit einhergehenden
1437 Kontrollmöglichkeit geschützt werden.
1438 Durch die MiLoAufzV werden diese Aufzeichnungspflichten eingeschränkt. Denn gem. § 1
1439 Abs. 1 MiLoAufzV genügt der Arbeitgeber den Anforderungen des § 17 Abs. 1 MiLoG, wenn
1440 er die Arbeitszeiten des unter § 1 Abs.1 Nr. 1-3 MiLoAufzV genannten Betroffenenkreises nur
1441 der Dauer nach dokumentiert; Beginn und Ende der Arbeitszeit sind nicht zu dokumentieren.
1442 Die in § 1 Abs. 2 MiLoAufzV vorgenommene - kumulative - Bestimmung des
1443 Betroffenenkreises ist zu unbestimmt, denn weder ist der Begriff der ausschließlich mobilen
1444 Tätigkeit hinreichend definiert (unter den in Abs. 2 genannten Tätigkeiten wie zBsp.
1445 Gütertransport können auch mehrere Tätigkeiten verstanden werden) noch abschließend
1446 aufgezählt („insbesondere“). Aufgrund der mangelnden und abschließenden Präzisierung des
1447 Begriffs „mobile Tätigkeit“ steht daher dem Missbrauch dieses Begriffs Tür und Tor offen. Im
1448 Besonderen ist nicht erkennbar, warum in diesen Bereichen durch die Rechtsverordnung eine
1449 Vereinfachung, wie es § 17 Abs. 4 MiLoG fordert, herbeigeführt wird. Auch die weiteren in
1450 den Ziffern 2. und 3. genannten Voraussetzungen sind nicht geeignet der
1451 Missbrauchsmöglichkeit Einhalt zu gebieten.
1452 Zudem ist die Rechtsverordnung unpraktikabel, denn wie sollen die genannten
1453 Kontrollbehörden ohne Kenntnis des Beginns und des Endes der Arbeitszeit erkennen
1454 können, ob die Beschäftigten an dem Tag 8 oder vielleicht doch 12 Stunden gearbeitet hat.

1455 Die MiLoAufzV beraubt der Dokumentationspflicht damit ihres Sinnes als Grundlage
1456 wirksamer Kontrolle, da Arbeitszeiten, die abstrakt im Raum stehen und nicht auf einer
1457 Zeitachse verankert sind, weder kontrolliert noch nachgewiesen werden können. Im Klartext
1458 wird daher durch diese Rechtsverordnung die Umgehung des MiLoG ermöglicht.

1459
1460 In § 16 MiLoG ist in Absatz 1 und 3 niedergelegt, dass Arbeitgeber oder Verleiher mit Sitz im
1461 Ausland in den Wirtschaftsbereichen und -zweigen des § 2a
1462 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet sind die dort genannten Daten an die
1463 zuständige Behörde der Zollverwaltung zu übermitteln. Durch die MiLoMeldV wird die bisher
1464 bestehende Arbeitnehmer-Entsendegesetz-Meldeverordnung außer Kraft gesetzt. Sinn und
1465 Zweck der Regelung in § 16 MiLoG ist die bessere Kontrollmöglichkeit durch die Behörden
1466 der Zollverwaltung. Durch die MiLoMeldV wird jedoch faktisch die Meldepflicht für eine -
1467 willkürlich - gefasste Anzahl von Tätigkeiten und Dienstleistungen abgeschafft, indem die
1468 Vorlage einer Einsatzplanung (§ 2 Abs. 3 MiLoMeldV) anhand voraussichtlicher, nicht
1469 überprüfbarer Daten ohne Richtigkeitsgewähr erfolgen soll. Damit gerät aber das vom
1470 Gesetzgeber verfolgte Ziel, in der BRD einen möglichst fleckendeckenden Mindestlohn
1471 einzuführen und auch die tatsächliche Zahlung desselben zu gewährleisten in Gefahr.
1472 Beide beschränken zudem auch die Betriebsräte in der Ausübung ihre
1473 betriebsverfassungsrechtlichen Grenzen gem. §§ 80, 99 BetrVG.

1474 Daher sind diese Verordnungen zurück zu nehmen.

1475 Nur wenn keine weiteren Änderungen am MiLoG vorgenommen werden und nicht mittels
1476 Verordnungen eine Einschränkung der Wirkungen desselben vorgenommen wird, kann das
1477 im Wahlprogramm anvisierte und im Koalitionsvertrag niedergelegte Ziel eines
1478 flächendeckenden Mindestlohns umgesetzt werden. Die nunmehr verabschiedeten
1479 Rechtsverordnungen widersprechen der Forderung des Wahlprogramms auf S. 19: „Den
1480 Mindestlohn werden wir mit klaren Regeln zur Kontrolle und Sanktionen bei Umgehung
1481 verbinden.“ Nach den weiteren Ausführungen kann die Einführung des Mindestlohn nur der
1482 Auftakt zu einem Weg sein, den das Wahlprogramms auf S. 17 wie folgt definiert: „Wir
1483 werden das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer
1484 Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten.“

1485 Um diesen Gedanken nicht bereits im Anfang das Ende zu bereiten, sprechen wir uns sowohl
1486 gegen Änderungen des MiLoG als auch gegen die oben genannten Aufweichungen des
1487 Mindestlohns durch Rechtsverordnungen aus und fordern zugleich Mandants- und
1488 Funktionsträger auf, in ihren Aufgabenbereichen für die Einhaltung des Gesetzes zur
1489 Regelung eines allgemeinen Mindestlohns Sorge zu tragen und sich hierfür einzusetzen.

1490

1491

1492 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1493 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1494

1495 **A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern**
1496 **und bei der Stadtverwaltung Köln**

1497 Antragsteller: AfA Köln

1498

1499 Weiterleitung: Ratsfraktion, SPD-Aufsichtsräte des Stadtwerkekonzerns

1500

1501 **Der Parteitag möge beschließen:**

1502

1503 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie die
1504 sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten des
1505 Stadtwerkekonzerns und dessen Tochtergesellschaften auf sich dafür einzusetzen, zukünftig
1506 grundsätzlich auf den Abschluss von prekären Arbeitsverhältnissen zu verzichten und
1507 bestehende Arbeitsverhältnisse entsprechend umzuwandeln. Insbesondere sachgrundlose
1508 Befristungen sind auf den besonders zu begründeten Ausnahmefall zu reduzieren.

1509

1510 **Begründung:**

1511

1512 Unter prekären Arbeitsverhältnissen versteht man u.a. Leiharbeit, Zeitarbeit,
1513 Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 50% der regulären Arbeitszeit und befristete
1514 Arbeitsverhältnisse.

1515

1516 Prekäre Arbeitsverhältnisse sind ein Verstoß gegen das Prinzip der Guten Arbeit und die
1517 Abschaffung bzw. Einschränkung dieser waren ein wichtiger Bestandteil des SPD-
1518 Wahlprogrammes 2013.

1519

1520 Prekäre Arbeitsverhältnisse verhindern eine konstruktive Lebensplanung und schädigen auf
1521 Dauer und bei einer weiteren Ausbreitung nachhaltig unser Wirtschaftssystem. Der
1522 bundesweite Anteil bei prekären Arbeitsverhältnissen liegt derzeit bei 30% aller
1523 Beschäftigungsverhältnissen in abhängiger Erwerbsarbeit. Es ist erschreckend, festzustellen,
1524 dass fast jedes zweite neu abgeschlossene Arbeitsverhältnis eines mit einer sachgrundlosen
1525 Befristung ist.

1526

1527 Erhebungen haben ergeben, dass der öffentliche Dienst inzwischen ein Vorreiter bei
1528 prekären Verhältnissen ist. Wir müssen feststellen, dass die befristet Beschäftigten häufig bis
1529 zur letzten Sekunde um ihren Job zittern müssen. Es entscheidet sich häufig erst kurz vor
1530 Ablauf des Vertrages ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist.

1531

1532 Ein weiterer Aspekt ist, dass die Einstellung mit einer sachgrundlosen Befristung nicht
1533 anderes als eine Verlängerung der Probezeit von 6 Monaten auf 2 Jahre darstellt. Diese Praxis
1534 ist nicht länger hinnehmbar.

1535

1536 Wir fordern von daher die Entscheidungsträger der Partei auf sich dafür einzusetzen, dass
1537 auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der Stadtverwaltung Köln
1538 verzichtet wird.

1539

1540 Angenommen: Abgelehnt: Weitergeleitet an:
1541 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz
1542

1543 **A19 „Tarifeinheit: Ja – Eingriff ins Streikrecht: Nein!“**

1544 Antragsteller: AfA Köln

1545

1546 Zur Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

1547

1548 **Der Parteitag möge beschließen:**

1549

1550 Der Parteitag des SPD Unterbezirks Köln unterstützt den Aufruf der Gewerkschaften ver.di,
1551 GEW und NGG „Tarifeinheit: Ja – Eingriff ins Streikrecht: Nein!“, der die Bundesregierung
1552 auffordert, „von einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit abzusehen“.

1553

1554 Wir fordern die SPD-Abgeordneten im Bundestag auf, das Tarifeinheitgesetz abzulehnen.

1555

1556 **Begründung:**

1557

1558 Wir bekennen uns zum Prinzip, dass Gewerkschaften die Solidarität aller
1559 Beschäftigtengruppen organisieren. Ziel ist der Grundsatz „Ein Betrieb ein Tarifvertrag“ im
1560 Sinne von Flächentarifverträgen, die den Wettbewerb in einer Branche über Löhne und
1561 Arbeitsbedingungen ausschließen.

1562

1563 Die so verstandene Tarifeinheit hat einen hohen Stellenwert für die Gewährleistung einer
1564 solidarischen und einheitlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten in den Betrieben
1565 und Dienststellen. Tarifeinheit begrenzt die Konkurrenz, sichert die Durchsetzungsfähigkeit
1566 der Belegschaften und fördert die Akzeptanz der Tarifautonomie.

1567

1568 Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf wird diesen Grundsätzen nicht
1569 gerecht, da er bei einer Kollision mehrerer Tarifverträge vorsieht, nur den Tarifvertrag der
1570 Mehrheit gelten zu lassen. Die anderen sind tariflos und ihr Streikrecht steht unter dem
1571 Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

1572

1573 Dies ist unzweifelhaft auch eine indirekte Einschränkung des Streikrechts. Wer die
1574 Tarifautonomie stärken will, darf auch Streiks als grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht
1575 aus Artikel 9 Absatz 3 GG nicht einschränken.

1576

1577 Wir lehnen jegliche Eingriffe in das Streikrecht ab!

1578

1579

1580 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung:

1581
1582
1583
1584
1585
1586
1587
1588
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 20 Flüchtlingspolitik menschenwürdig und solidarisch gestalten!

Antragstellerin: ASF UB – Köln

Weiterleitung an: SPD Parteivor, SPD-Bundestagsfraktion, SPD Fraktion EU-Parlam

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten fordern die SPD Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlingspolitik federführend europäisch menschenwürdig solidarisch gestaltet und kontrolliert entsprechend national umgesetzt wird.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind derzeit weltweit rund 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung wegen ihrer Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder weil sie nichts zu essen haben.

Das Mittelmeer ist zum Massengrab von traumatisierten und verfolgten Flüchtlingen geworden. Die Meldungen und Bilder von geborgenen ertrunkenen Bootsflüchtlingen auf Lampedusa und anderswo gehören bereits zur regelmäßigen Berichterstattung.

Das seit Jahren angewandte Dublin-System funktioniert nicht, es bietet den traumatisierten und verfolgten Menschen keine humanitäre Zuflucht in Europa. Es ist zudem enorm unsolidarisch.

Seit Jahren beobachten wir, dass Europa sich immer mehr zu einer „Festung“ entwickelt hat. Das Dublin-System begünstigt und schottet insbesondere Deutschland und Mitteleuropa vor Flüchtlingen ab und benachteiligt Grenzländer wie Italien, Griechenland, Bulgarien, u. a. in hohem Maße.

Wir sind unendlich bestürzt über diese unmenschlichen Zustände und fordern die SPD-Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

- Abschaffung des Dublin-Systems, nach dem der Staat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die Unterbringung zuständig ist und das Problem der höchst ungleichen Verteilung der Schutzsuchenden dadurch aufrecht erhalten bleibt.
- Ein neues Abkommen für ein Mehrfaktorenmodell, wodurch eine Umverteilung von Flüchtlingen in die EU-Mitgliedsstaaten nach festgelegten fairen Quoten oder einem finanziellen Ausgleich erfolgt.
- Stopp von Rüstungs- und Waffenexporten in Krisengebiete und an alle Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen.
- Die Pflicht zur Seenotrettung gewährleisten.
- Fluchtursachen umfassend und langfristig bekämpfen.
- Durch wohlwollende Einwanderungspolitik die legale Einreise für Schutzsuchenden ermöglichen.
- Zugang zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahme nach mitteleuropäischen Standards ermöglichen.
- Sichern von Teilhabe und Integration durch die Abschaffung des Arbeitsverbots im ersten Jahr, der Residenzpflicht und die Verpflichtung, in Gemeinschafts-unterkünften leben zu müssen

Angenommen:

Abgelehnt

Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1629
1630

1631 **A 21 Schreckensherrschaft IS stoppen**

1632 Antragsteller : AsF

1633

1634 Weiterleitung an: - SPD Parteivorstand

1635 - SPD-Bundestagsfraktion

1636 - SPD-Fraktion im EU-Parlament

1637

1638

1639 **Die Würde des Menschen ist unantastbar.**

1640 **Deshalb muss die menschenverachtende islamistische Gewalt und Schreckensherrschaft**

1641 **im Irak, in Syrien und anderswo gestoppt werden!**

1642 Wir leiden mit und solidarisieren uns mit den Kindern, Frauen und Männern, die unendliches
1643 Leid durch die Schreckensgewalt von selbsternannten islamistischen Gotteskriegerern erleiden
1644 müssen und sagen: Nein zu einer durch die frauen- und menschenverachtende Scharia
1645 geprägten Weltordnung!

1646 Seit Jahren schauen wir zu, wie in der „muslimisch“ arabisch/afrikanischen Welt zunehmend
1647 islamistische Terrororganisationen wie Al Qaida, IS, Boko Haram, Hisbollah und andere mit
1648 einer unvorstellbaren Brutalität gegen wehrlose Kinder, Frauen und Männer, Christen,
1649 Jeziden, Demokrat*innen und andere vorgehen und dabei immer mächtiger werden.

1650 Ihre Gräueltaten legitimieren sie mit dem Islam und der Scharia. Ihr Ziel ist ein islamischer
1651 Staat in den Grenzen des osmanischen Reiches. Sie sind gut ausgebildet und sind im Besitz
1652 von modernen Kriegswaffen.

1653 Wir fragen uns: Wie kann das sein? Wer sind die wohlhabenden Hintermänner, Drahtzieher
1654 und Unterstützer? In wessen Auftrag führen sie ihre GRÄUELSTATEN durch? Welche
1655 Verbindungen gibt es in/zu Deutschland und Europa?

1656 Die Antworten auf diese Fragen werden erheblich zur Erhellung der Situation und der
1657 Gesamtstrategie beitragen.

1658 Fakt ist, dass Deutschland, Europa und die westliche Demokratie nicht tatenlos zuschauen
1659 dürfen und dass dieser Schrecken beendet werden muss. Wir wissen aus der vergangenen
1660 ebenso wie aus der gegenwärtigen Geschichte, dass Nationalismus und politisierte
1661 Religionen Feinde der Demokratie sind. Nach dem Zerfall des Ostblocks wurden wichtige
1662 „universelle/ menschliche“ Werte/Rechte durch fanatischen Nationalismus und politisierte
1663 Religionen ersetzt.

1664 Wir müssen daher umso mehr unsere lebendigen sozialdemokratischen Werte wie
1665 Solidarität, Internationalismus, Gleichheit und Freiheit als Maßstab für unser Handeln zum
1666 Erhalt des Friedens in die Welt tragen.

1667 Wir fordern daher die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion auf,

1668 • darauf hinzuwirken, dass mit einer weitsichtigen, agierenden sowie präventiven
1669 Gesamtstrategie diese islamistische Schreckensgewalt beendet wird,

1670 • das aus Deutschland keine Kriegswaffen an das Krisengebiet und die heimlichen
1671 Unterstützerstaaten geliefert werden,

1672 • den betroffenen Menschen in Syrien, im Irak und anderswo unverzügliche humanitäre
1673 Hilfe vor Ort geleistet und die Aufnahme von Flüchtlingen deutlich erhöht wird

1674 • dass die Rüstungs- und Waffenexporte zur kommerziellen Zwecken in Deutschland
1675 verboten werden.

1676

1677

1678

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 22 SPD-Digitalbezirk auch für Köln

Antragsteller: Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

In Köln soll ein Digitalbezirk mit Antragsrecht geschaffen werden, der als Ergänzung zu bestehenden Parteistrukturen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe bietet. Zu diesem Zweck entwickelt die KölnSPD ein zukunftsfähiges Konzept, dem eine zeitnahe Umsetzung folgt.

Begründung

Im Hamburger Kreisverband Wandsbek schrieb die SPD zu Beginn dieses Jahres ein kleines Stück sozialdemokratische Geschichte: Es wurde die bundesweit erste digitale Parteigliederung mit Antragsrecht gegründet. Der „Digitaldistrikt Eichtalpark“ diskutiert und beschließt seit Januar seine Anträge auf einer virtuellen Plattform und bietet auf diese Weise eine zeitgemäße Ergänzung zur klassischen Parteiarbeit. Olaf Scholz hatte seinerzeit die Losung von der „Internet-Partei“ ausgegeben, um die SPD wieder mehrheitsfähiger zu machen und den digitalen Fortschritt in den Dienst der sozialdemokratischen Sache zu stellen. Dass diese Reform ihren Anfang nun in Hamburg nimmt, ist konsequent: Als wirtschaftsstarke Kreativmetropole profitiert die SPD dort von Urbanität und Fortschrittsoptimismus.

Auch Köln hat diesen Anspruch, und auch die KölnSPD kann von einer solchen Digitalstruktur profitieren. Einerseits hat die Initiative zur Internetstadt bereits gute Vorarbeit geleistet, die sich nun auch in der Regierungspartei niederschlagen muss – wenn sie die urbanen Millieus wieder als Verbündete gewinnen will. Andererseits ist diese Form der Teilhabe eine notwendig gewordene Ergänzung zu den lieb gewonnenen Parteitraditionen, denn immer mehr Menschen ist die Sitzungsfreudigkeit der SPD fremd geworden; in der jovialen Atmosphäre einer Vereinskneipe stirbt politisches Engagement oft nach einmaligem Besuch. Insbesondere junge Frauen fühlen sich in den männerdominierten Runden alteingesessener Ortsvereine nicht immer wohl. Andere wiederum, auch Männer, können beim besten Willen zum Engagement keine Zeit für solche Sitzungen aufbringen – weil sie andere, oftmals familiäre Verpflichtungen fernhalten.

Ein Digitalbezirk hingegen kann Menschen abholen, die der Partei sonst verloren gingen: Alleinerziehende Mütter und Väter, junge Menschen ohne Vereinsgewohnheit, Angestellte im Schichtdienst oder ganz einfach netzaffine Fortschrittsoptimisten. In einem Digitalbezirk können sie trotzdem Politik gestalten, Anträge schreiben, darüber diskutieren und schließlich abstimmen –während der Fahrt zur Arbeit, im Wartezimmer oder zu Hause auf dem Sofa. Köln kann dabei von der Erfahrung Hamburgs profitieren. Satzungs- und Datenschutzfragen wurden dort ausgiebig diskutiert und geklärt, die Infrastruktur entwickelt und erprobt.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768

A 23 Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Antragsteller: Juso UB Köln

Zur Weiterleitung : Landesparteitag der NRWSPD

Der Parteitag möge beschließen:

Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Wir fordern eine solidarische Ausgestaltung des neuen „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (nGEAS). Die bereits getroffenen Maßnahmen zur Harmonisierung des Asylprozesses und die Anhebung der Schutzstandards müssen weiter ausgebaut werden. Dazu soll das nGEAS solidarisch ausgestaltet werden.

Zu den Maßnahmen soll gehören:

1. Aussetzung der Dublin III-Verordnung, stattdessen soll es eine gerechte Aufteilung der Flüchtenden auf die Länder der EU geben; die Aufteilung soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit pro Kopf eines Staates erfolgen. Dabei soll auch die Bevölkerungszahl beachtet werden.
2. Verbot der Rückführung in Drittstaaten, in denen die Unversehrtheit von Flüchtenden nicht gewährleistet ist.
3. Schnellere Bearbeitung von Asylverfahren und Menschenrechtsmonitoring in der gesamten Europäischen Union.
4. Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.
5. Reformierung der „blue-card“ nach dem us-amerikanischen Vorbild der „green- card“.

Begründung:

Am 3. Oktober 2013 sank vor Lampedusa ein 20 Meter langer Kutter mit 545 Flüchtenden an Bord. Es ertranken etwa 400 Menschen. Dieses Unglück und vor allem die Rolle des europäischen Grenzschutzes Frontex sorgten in der Folge für eine emotional geführte Debatte über die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union.

Allerdings traten bereits im Juli 2013 Verordnungen zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (nGEAS) in Kraft. Die beiden Verordnungen Dublin III und EURODAC verfestigten die aktuellen Aufnahmeregelungen von Flüchtenden in der EU und verpflichten die Flüchtenden darüber hinaus zur Abgabe von genetischen Fingerabdrücken.

Zu dem Paket des nGEAS gehören auch diverse Maßnahmen zur Homogenisierung der Asylverfahren in den Staaten der EU. So soll etwa angepasst werden, wer überhaupt als Flüchtling anerkannt wird, wer langfristige Aufenthaltsgenehmigungen erhält, welche Bildungsabschlüsse anerkannt werden und wie ein Asylverfahren abzulaufen hat. Darüber hinaus wurde das Europäische Unterstützungsbüro für Asyl auf Malta eingerichtet. Dieses definiert, wann es zu einem Massenzustrom kommt und kann dann gegebenenfalls die Außengrenzen des Schengenraums schließen.

1769 Zu 1.: Die Dublin III-Verordnung regelt in der Nachfolge der Dublin II-Verordnung, in welchen Staaten
1770 Flüchtende Asyl beantragen können. Nach dieser Regelung müssen Flüchtende dort das Asylverfahren
1771 durchlaufen, wo sie das erste Mal EU-Boden betreten haben. Da die meisten Flüchtenden nicht etwa
1772 mit dem Flugzeug in Frankfurt landen, sondern über die See- und Landwege in die EU kommen, sind
1773 vor allem Grenzstaaten wie Griechenland, Italien oder Spanien gefordert. Hier kann eine
1774 Quotenregelung nach der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Staaten Abhilfe schaffen. So kommen in
1775 Deutschland 0,9 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner, was europaweit Platz 10 bedeutet. An der Spitze
1776 steht Malta mit 5 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner. Zwar nimmt Deutschland europaweit in absoluten
1777 Zahlen die meisten Flüchtlinge auf, allerdings relativieren sich die Zahlen beim Blick auf das Ranking.
1778 Gerade deshalb ist eine Quotenregelung nötig, um solidarisch den Herausforderungen der Asylpolitik
1779 zu begegnen. Darüber hinaus würden mit der Aussetzung des Dublin III-Abkommens auch die Gründe
1780 für die Inhaftnahme von Flüchtenden entfallen. Die häufig missbräuchliche und oft hanebüchene
1781 Inhaftnahme von Flüchtenden würde somit abgeschafft. Für ein Nachfolgemodell sollten die
1782 Haftgründe überarbeitet werden und nur auf kriminelle Handlungen begrenzt bleiben.

1783

1784 Zu 2.: Der kürzlich geschlossene Vertrag zur Flüchtlingsrückführung mit der Türkei offenbart die
1785 allgemeine Problematik der Drittstaatenregelung. Die Türkei „erkaufte“ sich über die Rücknahme von
1786 Flüchtlingen Visafreiheit für Urlaubsreisende. So begrüßenswert diese Maßnahme für türkische
1787 Staatsbürger ist, so problematisch ist sie für die Flüchtenden in der EU. Die derzeitige
1788 Menschenrechtslage macht es schwierig, die Unversehrtheit der Flüchtenden zu garantieren. Deshalb
1789 sollte die EU Kooperationen mit Drittstaaten ablehnen, in denen die Unversehrtheit der Flüchtenden
1790 nicht gegeben ist.

1791

1792 Zu 3.: Im nGEAS wird festgeschrieben, dass das Asylverfahren maximal 15 Monate dauern darf. Diese
1793 Praxis erscheint auch aufgrund der Tatsache lang, dass die Asylsuchenden in dieser Zeit weder
1794 arbeiten dürfen, noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Um die Eingliederung und
1795 Integration (z.B. Besuch von Deutschkursen etc.) zu ermöglichen ist eine schnelle Entscheidung im
1796 Asylverfahren von Nöten. Darüber hinaus wissen viele Flüchtende nichts von den ihnen zustehenden
1797 Rechten (etwa auf ein gerechtes Verfahren nebst Anwalt). Durch eine verbesserte Aufklärung bei der
1798 Ankunft von Flüchtenden soll garantiert werden, dass sich die Menschen über diese Rechte bewusst
1799 werden.

1800

1801 Zu 4.: Schon allein aus demographischer Sicht sind die mittel- und nordeuropäischen Staaten auf
1802 Einwanderung angewiesen. Deshalb soll es Asylsuchenden künftig auch gestattet sein, während des
1803 Wartens auf die Bewilligung oder Ablehnung des Asylantrages, arbeiten zu gehen. Hierzu wäre eine
1804 Entscheidung des europäischen Rates nötig, allerdings kann Deutschland notfalls auch alleine
1805 vorgehen. Ein vereinfachter Zugang zum Arbeitsmarkt würde illegale Beschäftigung mindern und
1806 die Situation von Schwarzarbeitenden verbessern. Hierfür braucht es eine vernünftige Vermittlung
1807 sowie eine einheitliche Anerkennung von Berufsabschlüssen.

1808

1809 Zu 5.: Für die Steuerung von Einwanderung haben die USA das System der „green card“, einer
1810 unbefristeten Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, entwickelt. In verschiedenen Kategorien kann
1811 auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft eingegangen werden und passgenau auf Veränderungen am
1812 Arbeitsmarkt eingegangen werden. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr eine „green card“ - Lotterie, in
1813 der 50 000 Aufenthaltsgenehmigungen verlost werden. Dieses System wäre auch für die EU,

1814 flankierend zu den anderen asylpolitischen Maßnahmen wünschenswert. Es gäbe damit für
1815 Flüchtende auch die Möglichkeit, auf legalem Weg in die Europäische Union zu gelangen. Darüber
1816 hinaus würde gerade Fachkräften die Immigration erleichtert. Das System der „blue card“ wurde
1817 bereits von den europäischen Innenministern komplett zerlegt, weil sie sich nicht auf einen Zugang
1818 zum Arbeitsmarkt einigen konnten. Mit diesem Antrag wird der europäische Rat dazu aufgefordert,
1819 endlich ein sinnvolles „blue card“-System zu schaffen.

1820 Ziel muss es sein, aus der nGEAS ein System zu machen, das auf die Bedürfnisse der Flüchtenden
1821 eingeht und die Chancen, die Einwanderung beinhaltet, nutzt. Für ein offenes Europa, in dem
1822 Schutzsuchende menschenwürdig leben können.

1823

1824

1825

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 24 Für ein schlagfertiges Arbeitsrecht - Keine Kürzungen in der Arbeitsschutzverwaltung

Antragsteller: Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stellen für Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung in den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen nicht weiter gekürzt werden. Mittelfristig muss das Personal dort wieder aufgestockt werden. Dabei muss wieder ein Personalstock erreicht werden, der eine effiziente Arbeit der Arbeitsschutzbehörden erlaubt.

Begründung:

Den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen obliegt die Überwachung des Arbeitsschutzes. Dabei werden nicht nur Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen überwacht, sondern gerade auch die Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen, Beschäftigungsverboten und Jugendarbeitsschutz. Im Jahr 2007 waren 540 Beamtinnen und Beamte bei den Bezirksregierungen Aufsichtskräfte für Arbeitsschutz. Im Jahr 2012 nur noch 418 Beamtinnen und Beamte.⁵ Unser Arbeitsrecht ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist, wenn niemand über dessen Umsetzung wacht. Bei Betriebsräten ist das Problem nicht unbekannt, dass die Arbeitsschutzbehörden gerade mal auf Zuruf tätig werden. Stichprobenartige und verdachtsmotivierte Kontrollen finden kaum noch statt. Arbeitgeber, die Arbeitszeitregelungen umgehen wollen, freut dies. Wir wollen, dass gerade in diesem wichtigen Bereich keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden. Wir erkennen das Einsparpotential in der Verwaltung an, verstehen die Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich aber nicht. Eine sozialdemokratische Landesregierung kann die Tendenzen hin zur Aushöhlung des Arbeitsrechts nicht dulden und erst Recht nicht weiter fördern.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

⁵ www.arbeitsschutz.nrw.de

1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

**A 26 Einrichtung eines Bahn-Haltepunktes an der Eiler Straße in
Rath/Heumar**

Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

Weiterleitung an:

Ratsfraktion

Landtagsabgeordnete und Landtagsfraktion

SPD-Fraktion in der Zweckverbandsversammlung VRS

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Die Kölner SPD setzt sich für die Errichtung eines Bahn-Haltepunkt an der Eiler Straße in Rath/Heumar an der Regionalbahnstrecke Köln-Rösrath-Overath-Meinerzhagen ein.

Der frühere Bahnhof Porz-Heumar wurde im Jahr 1991 stillgelegt. Mit der Reaktivierung des Bahnhaltes an verkehrsgünstiger gelegener Stelle könnte eine leistungsfähigere sowie flexiblere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr im Kölner Osten mit attraktiven Verbindungen zum Kölner Hauptbahnhof und ins Bergische Land erreicht werden.

Es bietet sich die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Linie 154 und damit der Anbindung von Brück und Eil. Zudem würde durch die bessere Schienenerschließung von Heumar eine Entlastung der KVB-Linie 9.erreicht werden.

Zunächst ist dafür zu sorgen, dass das Vorhaben in die entsprechenden Rahmenplanungen der Bahn und des Landes aufgenommen wird.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

1891 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1892

1893 **A 27 Fördermittel: Stadt Köln vs. Bürgerstiftungen oder gezielte**
1894 **Zusammenarbeit?**

1895 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1896

1897 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1898

1899 Der UB Vorstand Köln wird aufgefordert, sich in der neuen Vorstandsperiode mit dem Thema
1900 Bürgerstiftungen und Fördermittel auseinanderzusetzen. Dabei sollen sich die Parteigremien
1901 u.a. mit dem Verein Kölner Stiftungen e.V., Vorständen von Bürgerstiftungen und den
1902 gemeinnützigen Stiftungen in Köln zu einem Informationsaustausch zusammensetzen und
1903 die Schnittstellen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und politischen Entscheidungen
1904 sowie gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu definieren und
1905 mögliche künftige Entscheidungen und eine bessere Zusammenarbeit vorzubereiten.

1906

1907 **Begründung:**

1908

1909 Die Zahl der Stiftungen in Köln steigt stetig. Allein in Köln gibt es 367 rechtsfähige Stiftungen
1910 bürgerlichen Rechts.

1911 Eine Stiftung hat die Grundidee Finanzmittel einzuwerben und aus den Erträgen des
1912 erworbenen Kapitals den jeweiligen Stiftungszweck zu unterstützen. Bei Stiftungen die nach
1913 Steuerrecht als „gemeinnützig“ gelten, sind es u.a. folgende Stiftungszwecke

1914

- 1915 • Bildung und Erziehung
- 1916 • Jugend- und Altenhilfe, sowie Wohlfahrtswesen
- 1917 • Kunst, Kultur und Sport
- 1918 • Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, sowie Heimatpflege
- 1919 • internationale Völkerverständigung.

1920

1921 Damit decken gemeinnützige Bürgerstiftungen Handlungsfelder ab, die auch von den
1922 politischen Gremien und der Stadt Köln abgedeckt werden (sollten).

1923 Die Bürgerstiftungen in Köln haben zurzeit nur ein geringes Stiftungskapital. Aber bei einer
1924 Stiftungssumme von 2.000.000,00 Euro würde eine Bürgerstiftung bei 3%
1925 Verzinsung/Kapitalertrag (60.000 Euro) im Jahr für Stiftungszwecke ausschütten können und
1926 läge damit durchaus bei den Mitteln, die der Rat der Stadt Köln den Bezirksvertretungen für
1927 ihre Aufgaben zur Verfügung stellt.

1928

1929 Aus diesem Grund ist es dringend geboten, sich diesem Thema verstärkt zu widmen, eine
1930 Position innerhalb der SPD zu finden, eine künftige Zusammenarbeit abzustimmen und
1931 Synergieeffekte zu finden.

1932

1933

1934 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

1935 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1936

1937 **A 28 Wachsene Infrastruktur für eine wachsende Stadt**

1938 **Mobilität für alle braucht sichere Finanzen**

1939 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1940

1941 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1942

1943 1. Der UB-Parteitag der KölnSPD fordert die betroffenen Funktions- und Mandatsträger im
1944 UB-Vorstand, der Ratsfraktion, der Landtags- und Bundestagsfraktion der SPD einen
1945 schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen
1946 herbeizuführen, mit dem Ziel, die dringend benötigten und von der KölnSPD angestoßenen
1947 Infrastrukturmaßnahmen in Köln umzusetzen.

1948 2. Finanzierungsmodelle unter Einbeziehung privater Investoren lehnen wir nicht
1949 grundsätzlich ab, wenn es so zu einer schnelleren Auflösung des Investitionsstaus kommt. Die
1950 KölnSPD fordert jedoch Modelle, bei denen die Kosten für die öffentliche Hand in der Summe
1951 nicht höher ausfallen.

1952

1953 **Begründung:**

1954

1955 Köln ist eine wachsende Stadt und braucht eine moderne und mitwachsende Infrastruktur.
1956 Nur so können wir auch in Zukunft die Mobilität der Menschen und die wirtschaftliche
1957 Leistungsfähigkeit sicherstellen.

1958 In den kommenden Jahren muss die von der Kölner Sozialdemokratie begonnene
1959 Erneuerung, Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur ebenso mit
1960 hoher Priorität weiter vorantreiben. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- 1961 - Die Sanierung und Verstärkung der Brücken
1962 - Sanierung und Umgestaltung des Straßenraums
1963 - Wichtige Erweiterungsprojekte im ÖPNV-Netz, wie die Verlängerung der Linien 3 und
1964 7, die weitere Barrierefreiheit an großen Umsteigestationen (Friesen- oder
1965 Barbararossaplatz) ebenso wie an den Haltestellen in den Stadtteilen (z.B. Vingst,
1966 Slabystraße etc.)
1967 - Die vorausschauende verkehrliche Planung, um die Wachstumsgebiete Kölns
1968 möglichst frühzeitig an das Verkehrsnetz anzubinden

1969 Um die wichtigen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, brauchen Kommunen und
1970 öffentliche Verkehrsunternehmen eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung.
1971 Die KölnSPD fordert daher einen schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-
1972 Länder-Finanzbeziehungen. Sie müssen ein deutlich besser ausgestattetes und dynamisch
1973 wachsendes Förderprogramm für die Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV beinhalten. Die
1974 jährlichen Mittel von zurzeit 7,3 Mrd. Euro müssen schnell – wie vom Bundesrat einstimmig
1975 gefordert – auf 8,5 Mrd. Euro aufgestockt werden.

1976 Ebenso wichtig ist die weitere zügige Planung der Verkehrsprojekte in Köln. Die KölnSPD
1977 unterstützt den Kurs der SPD-Ratsfraktion, alle begonnenen Planungen

1978

1979 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung an:

1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 29 Sonntag: Ladenöffnung kritisch hinterfragen

Antragsteller: Ortsverein Ehrenfeld

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Die KölnSPD fordert die SPD-Ratsfraktion auf, das Verfahren zur Offenhaltung von Verkaufsstellen („verkaufsoffener Sonntag“) im Stadtrat zu überarbeiten. Dabei sollen ab 2016 die Offenhaltung von Verkaufsstellen in den Stadtteilen auf zwei pro Jahr beschränkt sein, an insgesamt acht Sonntagen im Jahr Ladenöffnungen möglich sein.

Zudem ist in 2015 der städtische Kriterienkatalog dahingehend neu zu verfassen, dass zukünftig nur noch Öffnungen möglich sind, die der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 01.12.2009: BvR 2857/07 und BvR 2858/07) und des Bundesverwaltungsgerichts (vom 26.11.2014) entsprechen.

Begründung:

Der arbeitsfreie Sonntag dient der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer und ist daher nach Arbeitszeitgesetz zu schützen.

Für unsere Sozialdemokratie hat der arbeitsfreie Sonntag eine wichtige Bedeutung, da er Arbeitenden die Möglichkeit der Erholung gibt. Darüber können Arbeitnehmer*innen an diesen Tagen privaten Unternehmungen ausführlicher nachgehen, das Familienleben führen und sich mit Muße anderen Dingen widmen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lässt jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zu, die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln.

Mit Inkrafttreten des neuen LÖG NRW am 18.05.2013 dürfen innerhalb einer Gemeinde insgesamt nicht mehr als elf Sonn- oder Feiertage je Kalenderjahr für Verkaufsstellenöffnungen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen freigegeben werden.

In einem Urteil zum Berliner Landesöffnungsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht sich mit der Thematik beschäftigt (Urteil vom 01.12.2009: BvR 2857/07 und BvR 2858/07). Das Bundesverfassungsgericht hebt in dem Urteil besonders hervor, dass für Eingriffe in den verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ein ausreichender Anlass erforderlich ist. Darin erklärt das Bundesverfassungsgericht, dass an eine Ausnahme von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Mit Urteil vom 26. November 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht herausgestellt, dass Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe nur möglich sind, sofern sie zur Befriedigung

2027 täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung
2028 erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen
2029 vorgenommen werden können. Auch wenn sich das Urteil primär auf die Sonntagsarbeit in
2030 Videotheken, Bibliotheken und Call Centern bezieht, hat es eine deutliche Signalwirkung auf
2031 die Sonntagsarbeit in allen Branchen.

2032
2033 Das Ladenöffnungsgesetz NRW schreibt vor, dass eine Sonntagsöffnung „aus Anlass von“
2034 genehmigt werden kann. Nach unserem Verständnis müssen erst Anlässe identifiziert
2035 werden, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, um
2036 dann Ausnahmen von der Sonntagsruhe zuzulassen. Anlässe in diesem Sinne können
2037 traditionelle Jahrmärkte, Kirchweihfeste oder ähnliche Anlässe auf der Grundlage der
2038 Gewerbeordnung sein.

2039
2040 Die Kölner Praxis der vergangenen Jahre legt den Schluss nahe, dass bei einer Vielzahl der
2041 Sonntagsöffnung einzig die Terminwünsche der Unternehmen maßgeblich waren. Wir haben
2042 den Eindruck, dass zu den Terminwünschen der Antragstellenden geeignete Anlässe gesucht
2043 werden. Teilweise werden auch eigene Anlässe kreiert. Beispiel hierfür sind das „Knut-Fest“
2044 oder das „Drachenfest“ eines bekannten Möbelhauses.

2045
2046 Wir erachten diese Kölner Auswüchse als Widerspruch zu Rechtsprechung und wollen eine
2047 konsequentere Handhabung der Stadtverwaltung erreichen.

2048

2049

2050

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 30 **Jugendsozial- und Arbeitsmarktpolitik in Köln weiter entwickeln**

Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

1. Im Sinne des im Febr.(?)2013 vom Kölner UB-Parteitag beschlossenen Konzepts werden folgende Forderungen erneuert und ihre Umsetzung angemahnt:
 - 1.1 **Aufstockung der seit 2011 drastisch gekürzten Mittel der BA für Eingliederungs- und Integrationstitel bei Jobcenter und BA**, vor allem für Maßnahmen, die sog. „arbeitsmarktfernen“ jungen und älteren Menschen dauerhafte Qualifizierungswege und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eröffnen. Die Ansätze hierzu im sog. „Nahles Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Nov.2014) sind unzureichend; insbesondere muss der bereits stark dezimierten Trägerlandschaft für berufsfördernde Angebote an Jugendliche durch dauerhafter angelegte Programme geholfen werden.
 - 1.2. **Das Vergabewesen** ist dringend im Sinne der gemeinsamen Forderungen von Gewerkschaften und Verbänden vom 1.10.2014 zu verändern. Es sollte künftig sicherstellen, dass alle Auftragnehmer Tariflöhne zahlen, ihre Qualifizierung für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen und die regionalen/lokalen Vergabestellen ihre Erfahrungen mit den Anbietern bei der Bewertung der Ausschreibungen stärker einbringen können.
2. Die KölnSPD fordert die Stadt auf, im Feld der kommunalen Wirtschafts- und Beschäftigungs-förderung zusätzlich zu den bereits erfolgreichen innovations- und industriepolitischen Initiativen **einen neuen Schwerpunkt „Neue einfache Arbeit“ aufzubauen**. Ähnlich dem Konzept der Stadt Dortmund „Neue Arbeit – Ökonomie vor Ort“ (Ratsbeschluss 11.12.14)sollte für Köln – möglichst in Zusammenarbeit mit Land und Bund – ein „Modell zum Aufbau eines Integrationsarbeitsmarktes für private und öffentliche Tätigkeiten im Sektor Stadtservice“ geschaffen werden. Ziele sind der Aufbau neuer Helferarbeitsplätze und die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und durch beides eine wesentliche und nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt.
3. Die Stadt Köln muss **alle Möglichkeiten der neuen Förderperiode der Europäischen Sozial- und Strukturfonds (ab Mitte 2015) für neue Maßnahmen der Integration und Qualifizierung nutzen**. Insbesondere die ESF-Programme ermöglichen Maßnahmen, bei denen auch geeignete freie Träger der Jugendsozialarbeit einzubinden sind, wie z.B.
 - Die Unterstützung von Migrantenkindern beim schulischen und beruflichen Lernen;

2092 - Die Unterstützung der Integration vieler Flüchtlingen/Asylbewerbern und ihrer
2093 Familien in ihren sozialräumlichen Kontexten (Intensivierung des Kölner
2094 Sozialraumkonzepts im Umfeld der bewusst weit gestreuten Aufnahmeheime);
2095 - Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Sozialraumarbeit,
2096 auch durch außerschulische Lerngelegenheiten bei den freien Trägern.

2097 Die Stadt Köln soll die neuen Möglichkeiten der neuen Förderperiode mit dem ESF
2098 schnell erschließen und über die bisherigen Schwerpunkte (Mülheim, Kalk, Ehrenfeld)
2099 hinaus nutzen. Dabei sind für die Förderbedarfe in den benachteiligten Sozialräumen
2100 auch die Kompetenzen freier Träger aus anderen Quartieren zu nutzen.
2101

2102 Trotz der stabilen Zahlen auf dem sog. „Ersten Arbeitsmarkt“ gibt es einen sich
2103 verfestigenden Kern von Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Zahlen prekärer, nicht zum
2104 ebensunterhalt ausreichender Arbeitsverhältnisse, und eine hohe Zahl an Jugendlichen, die
2105 schon bei Schulabschluss und Berufs-orientierung Probleme haben und keinen
2106 Ausbildungsabschluss erreichen. Die Gründe sind vielschichtig; sie liegen in nachteiligen
2107 Lebensbedingungen in schwierigen Sozialräumen wie auch aus der Sicht solidarischer Politik
2108 in falschen Steuerungsentscheidungen der nationalen Arbeitsmarktpolitik und der
2109 Bundesagentur für Arbeit. Die KölnSPD hat hierzu bereits Anfang 2013 einen umfangreichen
2110 Beschluss gefasst und dem Bundesparteitag zugeleitet, der den Antrag ebenfalls beschloss.
2111 Seither sind keine Änderungen der für benachteiligte Ausbildungs- und Arbeitssuchende
2112 ungünstigen Rahmenbedingungen eingetreten.
2113 Die KölnSPD will sich weiterhin für Verbesserungen in diesen Bereichen einsetzen und hierzu,
2114 möglichst auch zusammen mit dem Bund, dem Land und anderen sozialdemokratisch
2115 geführten Großstädten in NRW (Dortmund, Duisburg) Projektinitiativen anstoßen.
2116
2117
2118 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung an:

2119

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2120 A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren

2121 Antragsteller: OV Südstadt

2122

2123 Weiterleitung an: SPD Parteivorstand , SPD Bundesparteitag

2124

2125 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

2126

2127

7. Die Alters- und Semestergrenze als Kriterien für die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung sind abzuschaffen. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens sollen alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Semesteranzahl in der Krankenversicherung der Studierenden (KVdS) zu versichern. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass offensichtlicher Missbrauch verhindert wird.

2128

2129

2130

2131

2132

2133

8. Für Promovierende ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis muss ein eigener gesetzlicher Krankenkassentarif, angelehnt an den studentischen Krankenkassentarif, geschaffen werden.

2134

2135

2136

9. Ein Wechsel von privater in gesetzliche Krankenversicherung soll *unter Berücksichtigung des Solidarmodells* auch noch während des Studiums und unabhängig von der am Beginn des Studiums unterschriebenen Erklärung auf den Verzicht der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich sein.

2137

2138

2139

2140

10. Internationale Studierende und Ausländer*innen, die an Kollegs und anderen Bildungseinrichtungen Sprachkurse und weitere Kurse zur Erfüllungsvoraussetzung für die Immatrikulation belegen, soll die Wahl gegeben werden, sich in der gesetzlichen studentischen oder in einer privaten Versicherung zu versichern.

2141

2142

2143

2144

11. Die Rückmeldesperre bei nicht vorliegender Krankenversicherung ist abzuschaffen. Stattdessen sollte es die Möglichkeit geben, über einen Härtefallantrag auch dann gesetzlich krankenversichert zu sein, wenn die Beiträge nicht durch den*die Studierende*n selbst gezahlt werden können.

2145

2146

2147

2148

12. Die bestehende Möglichkeit im SGB V, dass Krankenkassen von Studierenden die Vorauszahlung der Beiträge ein halbes Jahr in Voraus einfordern können, ist abzuschaffen.

2149

2150

2151

13. Die Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten, die regelmäßig auf medizinische Leistungen und/oder Pflege angewiesen sind, gleichberechtigt mit anderen Studierenden und ohne Diskriminierung Studien- und Praktikumsaufenthalte im Ausland in und

2152

2153

2154

2155

2156 außerhalb der Europäischen Union durchführen können. Dazu gehört insbesondere,
2157 dass die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ungedeckte Kosten von
2158 erforderlichen, regelmäßig anfallenden medizinischen Leistungen im Gastland
2159 übernimmt, wenn die privaten Krankenversicherungsträger oder die ggf. zur Leistung
2160 verpflichteten Träger im Gastland für die Kosten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht
2161 bedarfsdeckend aufkommen. Das muss für in der Studienordnung verbindlich
2162 festgelegte Studien- und Praxissemester genau so gelten wie für freiwillige Studien-
2163 und Praktikumsaufenthalte.

2164 14. Langfristig lehnen wir jedoch eine Unterteilung in gesetzliche und private
2165 Krankenversicherung ab und setzen uns für eine solidarische
2166 Bürger*innenversicherung für alle ein. Auch müssen Arbeitgeber*innen stärker in die
2167 Beiträge einbezogen werden. Nur so kann der herrschenden Zwei-Klassen-Medizin in
2168 der Gesundheitsvorsorge nachhaltig entgegengetreten werden.

2169 **Begründung:**

2170 In den Koalitionsverhandlungen im Nachgang der Bundestagswahl 2013 konnte wir uns in
2171 vielen entscheidenden Punkten durchsetzen. Leider war die im Falle der von uns geforderten
2172 Bürgerversicherung nicht möglich. Haben wir in den letzten Jahren viel Hoffnung in die
2173 Einführung dieser Bürger*innenversicherung gelegt, so müssen wir jetzt feststellen, dass es
2174 in dieser Legislaturperiode mit diesem Koalitionspartner nicht möglich sein wird, diese
2175 umzusetzen.

2176 Im Zuge der Studienreformen der vergangenen Jahre haben sich jedoch so massive
2177 Änderungen an den Lebensrealität von Studierenden ergeben, dass eine zeitnahe Reform der
2178 studentischen Krankenversicherung unabdingbar ist.

2179 Die einzelnen Punkte entsprechen in dieser oder ähnlicher Form Forderungen des Deutschen
2180 Studentenwerks (DSW e.V., Dachverband der 58 Studierendenwerke), des freien
2181 Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs e.V.) und der Juso-Hochschulgruppen.
2182 Somit werden diese Forderungen sowohl von den studentischen Vertretungen in und
2183 außerhalb der SPD als auch von den Studierendenwerken, die als Hauptträger studentischer
2184 Sozialberatung tagtäglich mit den Problemen des bisherigen Systems konfrontiert sind,
2185 gemeinsam getragen und wir als SPD könnten hier einen wichtigen Teil zur Lösung dessen
2186 beitragen.

2187 Zu den Punkten im Einzelnen:

2188 1. Zur Zeit können sich Studierende nur in Ausnahmefällen über die bestehenden Alters-
2189 und Semestergrenzen hinfert weiter versichern. Dies ist im Hinblick auf ein
2190 lebensbegleitendes Lernen nicht ausreichend. Schließlich wird zunehmend
2191 gewünscht und gefordert, dass sich Menschen auch nach Erreichen des 30.
2192 Lebensjahres weiterbilden. Für diese Zielgruppe muss die Möglichkeit geschaffen

2193 werden, sich kostengünstig über die KVdS zu versichern. Dabei ist zu berücksichtigen,
2194 dass die starre Altersgrenze insbesondere Studierende trifft, die im Anschluss an eine
2195 Berufsausbildung und eine bestimmte Arbeitszeit noch ein Studium aufnehmen,
2196 zunehmend auch durch die von der SPD geschaffenen Möglichkeiten, auch ohne
2197 Abitur zu studieren.

2198 Hinzu kommt, dass bestehende Verlängerungstatbestände oftmals nicht ausreichend sind:

2199 • Studierende mit Kind können nach Geburt des Kindes nur maximal sechs Semester
2200 länger in der KVdS versichert sein. Dies reicht jedoch nicht, um die
2201 Betreuungsverpflichtung zu kompensieren.

2202 • Studierende mit Beeinträchtigung können sich – unabhängig von Art und Schwere
2203 ihrer Beeinträchtigung – maximal sieben Semester länger in der KVdS versichern.
2204 Diese fixe Obergrenze widerspricht dem Anspruch Inklusion durch individuelle
2205 Förderung zu gestalten.

2206 2. Promotionsstudierende, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung
2207 nachgehen, fallen aktuell aus dem System der Krankenversicherung heraus:

2208 • In der studentischen Krankenversicherung dürfen sie sich nicht mehr versichern, da
2209 die studentische Krankenversicherung nur für die wissenschaftliche Erstausbildung
2210 (Bachelor + Master, Staatsexamen, Magister) gedacht ist.

2211 • Da viele von ihnen keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
2212 können sie sich auch nicht in der Krankenversicherung für Arbeitnehmer*innen
2213 versichern.

2214 • Somit bleibt nur die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen oder privaten
2215 Krankenkasse, obwohl Promovierende ohne reguläres Einkommen im Regelfall nicht
2216 mehr Geld zur Verfügung haben, als während ihres Erststudiums.

2217 3. Auch gibt es keine Möglichkeiten für privat versicherte Studierende (ob selbst oder
2218 über ihre Eltern) in die gesetzliche KVdS zurückzuwechseln, was zu
2219 Problemsituationen führen kann:

2220 • Studierende, die Eltern werden und bis dahin über ihre eigenen Eltern privat
2221 versichert waren, können ihre Kinder nicht mit in die bestehende Versicherung
2222 aufnehmen. Daher ist es für junge Eltern meist günstiger, aus der privaten
2223 Krankenkasse der Eltern in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln und das
2224 eigene Kind dadurch mitzuversichern, was jedoch durch bestehende Regelungen
2225 verwehrt wird.

2226 • Auch ist nach Erreichen der geltenden Altersgrenzen für Studierende oft nur die
2227 freiwillige gesetzliche oder private Versicherung möglich. Sobald die Studierenden
2228 aber von der Versicherungspflicht befreit sind, ist auch dies nur in einer privaten

- 2229 Krankenkasse zu entsprechend hohen Beiträgen möglich.
- 2230 • Um dem Solidarmodell gerecht zu werden, könnte beispielsweise ein möglicher
2231 Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse parallel zum Auslaufen der
2232 Familienversicherung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 2233 4. Ausländer*innen und internationalen Studierenden die Wahl zwischen gesetzlicher
2234 und privater Versicherung zu verweigern und sie zu zwingen, sich privat zu versichern,
2235 stellt eine Diskriminierung auf Grund ihrer Herkunft dar und ist nicht hinnehmbar. Die
2236 Unterscheidung zwischen den studienvorbereitenden Kursen zur Erlangung der
2237 Hochschulzugangsberechtigung und Sprachqualifikation und dem Studium selbst ist
2238 nicht nachvollziehbar.
- 2239 5. Es ist nicht einzusehen, warum das Grundrecht auf Berufsfreiheit aufgrund des
2240 Nichtnachweises einer Krankenversicherung eingeschränkt wird. Auch ist nicht
2241 hinnehmbar, dass Studierende exmatrikuliert werden können, weil sie oder ihre
2242 Eltern aus der Krankenversicherung herausfallen. Hierdurch werden individuell
2243 prekäre Situationen zusätzlich verschärft und es wird schwieriger zu einer für alle
2244 Seiten sinnvolleren Lösung der Situation zu kommen.
- 2245 6. Die Vorauszahlung stellt eine unzumutbare finanzielle Belastung für Studierende dar.
- 2246 7. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen soll gefördert
2247 werden. Auslandserfahrungen erhöhen die beruflichen Chancen. In manchen
2248 Studienordnungen sind Auslandsaufenthalte verbindlich vorgeschrieben. Um
2249 Diskriminierungen zu vermeiden, müssen Studierende mit
2250 Behinderungen/chronischen Krankheiten dieselben Chancen auf einen
2251 Auslandsstudienaufenthalt haben, wie ihre Mitstudierenden. Zurzeit wird die
2252 Durchführung von Auslandsaufenthalten von Studierenden mit
2253 Behinderungen/chronischen Krankheiten dadurch erschwert, dass die
2254 sozialrechtlichen Regelungen nicht ausreichend an moderne Bildungsverläufe
2255 angepasst sind:
- 2256 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten im EU-/EWR-Ausland
2257 Auch in Ländern, mit denen ein die Krankenversicherung umschließendes
2258 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, besteht im Gastland nur
2259 Anspruch auf diejenigen Sachleistungen, die vor Ort gesetzlich vorgeschrieben sind.
2260 Es kann in diesem Fall zu hohen landesüblichen Zuzahlungen kommen, die nicht vom
2261 gesetzlichen Krankenversicherungsträger übernommen werden. Außerdem müssen
2262 im Ausland medizinische Leistungen häufig sofort bar bezahlt werden. Das betrifft
2263 natürlich alle Studierende, hat aber eine besondere Relevanz für Studierende, die
2264 aufgrund von länger andauernden Beeinträchtigungen und Erkrankungen regelmäßig
2265 auf Leistungen der Krankenversicherung angewiesen sind.

2266 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten in Ländern außerhalb der EU
2267 und des EWR
2268 Bei einem Auslandsaufenthalt in einem Land, mit dem Deutschland kein
2269 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, das auch die Krankenversicherung
2270 umfasst, erbringt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel keine Leistungen. Das
2271 betrifft also z. B. die USA, Australien und Südafrika, die bei Studierenden mit
2272 Behinderungen/chronischen Krankheiten sehr beliebt sind, weil ihre
2273 beeinträchtigungsbedingten Belange dort besonders gut berücksichtigt werden.
2274 Deshalb müssen sich Studierende in diesem Fall entsprechend den Ansprüchen des
2275 Gastlandes privat krankenversichern. Die Kosten für alle regelmäßig anfallenden
2276 Anwendungen und Behandlungen, die aufgrund einer bestehenden Behinderung
2277 oder chronischen Krankheit im Ausland notwendig werden, werden aber i.d.R. nicht
2278 übernommen. Ausnahme: nachweisbare Verschlechterungen bestehender
2279 Krankheiten. Können sich Studierende aufgrund einer Vorerkrankung für bestimmte
2280 medizinische Leistungen während eines aus Studiengründen erforderlichen
2281 Auslandsaufenthaltes nicht privat versichern, ist zwar die gesetzliche
2282 Krankenversicherung verpflichtet, die Kosten für die notwendigen Behandlungen
2283 auch außerhalb des Geltungsbereiches der EU und des EWR zu übernehmen, aber
2284 nur wenn der Aufenthalt im Ausland aus Studiengründen erforderlich und
2285 vorübergehend ist und die medizinische Behandlung unverzüglich erfolgen muss.
2286 Deckungslücken entstehen, weil die gesetzliche Krankenversicherung Kosten nur in
2287 der Höhe übernimmt, wie sie in Deutschland anfallen würden. Dieser
2288 Versicherungsschutz reicht bei Aufenthalten z. B. in den USA in keiner Weise aus.

2289 • Pflege im Ausland
2290 Für die wenigen Studierenden, die auf Pflege angewiesen sind, wird ein
2291 Auslandsaufenthalt sehr schwierig, außerhalb von EU und EWR fast unmöglich. Nur
2292 das Pflegegeld (bzw. das anteilige Pflegegeld) der sozialen Pflegeversicherung kann in
2293 Ländern der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz weiter bezogen werden. In Ländern,
2294 die nicht zur EU bzw. zum EWR gehören, kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs
2295 Wochen in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Finanzierung von
2296 Pflegesachleistungen im Ausland besteht nur für den Fall, dass die Pflegekraft, die in
2297 der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des
2298 Auslandsaufenthalts begleitet und das auch nur für maximal sechs Wochen im Jahr.

2299
2300
2301
2302

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2303
2304
2305
2306
2307
2308
2309
2310
2311
2312
2313
2314
2315
2316
2317
2318
2319
2320
2321
2322
2323
2324
2325
2326
2327
2328
2329
2330
2331
2332
2333
2334
2335
2336
2337
2338
2339
2340
2341
2342
2343
2344
2345
2346
2347
2348
2349

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 34 **Alkoholverbot in der KVB**

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Bei Verstößen gegen das Alkoholverbot in der KVB fordern wir eine Berücksichtigung der Folgen. Soweit keine Verschmutzung eingetreten ist, fordern wir eine Herabsetzung der Sanktion auf 10,00 €.

1. Das Alkoholverbot an Haltestellen und die Ausdehnung auf Zwischenebenen bei unterirdischen Haltestellen lehnen wir ab.

Begründung:

In einer Veranstaltung Ende des Jahres 2014 haben sich die Jusos Köln mit den Vor- und Nachteilen des Alkoholverbots in der KVB beschäftigt. Bei Alkoholkonsum in den Bahnen und auf den Stationen der KVB droht ein Bußgeld von 40€. Bezüglich der Folgen fordern wir eine verhältnismäßige Sanktionierung. Hierbei sind auch die Folgen des Alkoholkonsums zu berücksichtigen, was bisher nicht der Fall ist.

Daher fordern wir, dass die Sanktion auf 10,00 € ermäßigt wird, wenn keine Verschmutzung eingetreten ist. Wir lehnen einen so tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte wie das Alkoholverbot dort ab, wo nicht gute Gründe dafür sprechen. An Haltestellen und Zwischenebenen sehen wir keine Notwendigkeit für ein Alkoholverbot. Dieser Verkehrsraum ist vergleichbar mit dem öffentlichen Verkehrsraum auf Plätzen und Straßen. Zudem ist die Durchsetzung schwierig, da die Haltestellen teilweise nicht/kaum von öffentlichen Plätzen abgrenzbar sind.

Weiter werden die Zwischenebenen teilweise auch als öffentliche Verkehrsfläche genutzt um Straßen zu unterqueren. Soweit allein eine Straße unterquert wird, betrifft diese Unterquerung die KVB überhaupt nicht, so dass kein Grund besteht, dass die KVB hier sanktionierend eingreift.

Ebenso sind die Interessen der ortsansässigen Geschäfte in den Zwischenebenen zu berücksichtigen, die teilweise alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr verkaufen.

Eine Abwägung führt hier dazu, dass die Nachteile eines Alkoholverbotes unserer Meinung nach überwiegen.

Soweit das Alkoholverbot mit dem Sicherheitsempfinden anderer Fahrgäste begründet wird, lehnen wir das Alkoholverbot als nicht zweckmäßig ab, da angetrunkene und betrunkene Fahrgäste weiterhin den öffentlichen Nahverkehr nutzen sollen. Außerdem ist der Einsatz von mehr Personal deutlich geeigneter um das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu steigern.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2350 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2351

2352 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2353

2354 **A 36 Kein Kind zurücklassen! Künstliche Befruchtung ermöglichen**

2355 Antragsteller: Jusos Köln

2356

2357 **Der UB-Parteitag möge beschließen:**

2358

2359 Wir fordern, dass die Leistung der künstlichen Befruchtung von jeder gesetzlich
2360 krankenversicherten Frau in dem Alter von 25 bis 40 in Anspruch genommen werden kann.
2361 Die derzeitige Beschränkung auf lediglich verheiratete Paare ist abzulehnen und das Gesetz
2362 entsprechend anzupassen. Der Zuschuss der Krankenkasse soll nach Prüfung der finanziellen
2363 Möglichkeiten der Versicherten (Härtefallregelung) bis zu 75% der Kosten betragen.

2364

2365 **Begründung:**

2366 Nach der derzeitigen Regelung dürfen nur verheiratete Frauen die künstliche Befruchtung
2367 nach dem SGB V in Anspruch nehmen. Diese Regelung zielt auf ein altes tradiertes
2368 Familienbild bzw. einen veralteten Familienbegriff ab. Neben der klassisch bedachten Vater-
2369 Mutter-Kind-Konstellation gibt es eine vielfältige Anzahl von Arten des Zusammenlebens,
2370 welche genauso Berücksichtigung in den Gesetzesnormen finden muss. Die Leistungen der
2371 GKV müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Versicherten orientieren und dürfen nicht
2372 vom Familienstand abhängig sein.

2373

2374

2375

2376 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2377

2378
2379
2380
2381
2382
2383
2384
2385
2386
2387
2388
2389
2390
2391
2392
2393
2394
2395
2396
2397
2398
2399
2400
2401
2402
2403
2404
2405
2406
2407
2408

2409
2410
2411

2412
2413
2414
2415
2416
2417
2418
2419
2420

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 37 Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

Begründung:

Wer in Deutschland Opfer körperlicher Gewalt wird und dadurch nachweislich gesundheitliche Schäden erleidet, kann Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) erhalten. Diese Leistungen werden vor allen Dingen in Form von Rentenleistungen und der Übernahme von anfallenden Behandlungskosten erbracht. Der Grundgedanke des OEG ist es, dass der Staat seiner polizeilichen Schutzpflicht gegenüber dem Gewaltopfer nicht hinreichend nachgekommen ist/nachkommen konnte.⁶

Das im Jahre 1976 in Kraft getretene Gesetz enthält eine veraltetes Gewaltverständnis: Gewalt ist immer körperlich. Im modernen gesellschaftlichen Verständnis haben wir längst begriffen, dass psychische Gewalt manchmal weitaus schlimmer sein kann als körperliche Gewalt und deswegen auch gravierendere psychische Schäden nach sich ziehen kann. So wird keiner bestreiten können, dass es schlimmer ist unablässig verfolgt zu werden, als einmalig ein „Veilchen“ abzubekommen.

Psychische Gewalt kann in Form von Stalking, Mobbing oder in sonstiger herabwürdigender Weise erfolgen. Stalking kann etwa schwere psychische Schäden, wie z.B. eine Posttraumatische Belastungsstörung, verursachen. Nicht selten werden Stalking-Opfer in den Suizid getrieben.⁷

Ein Leistungsanspruch nach dem OEG besteht nur, soweit der Täter seinem Opfer gegenüber körperlich übergriffig wird. Dies ist nicht immer der Fall. Vielmehr wird der Täter „psychisch übergriffig“.

Opfer psychischer Gewalt werden durch den Staat im Regen stehen gelassen, obwohl er auch bei diesen seiner Schutzpflicht nicht nachkommen konnte. Es ist an der Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und auch Opfern psychischer Gewalt einen Anspruch nach dem OEG einzuräumen, auch wenn sie nicht von körperlicher Gewalt betroffen sind. Wir fordern daher ihre Aufnahme in das OEG.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Opferentsch%C3%A4digungsgesetz>

⁷ <https://www.weisser-ring.de/fileadmin/content/landesbueros/berlin/landesverband/Service/stalking.pdf>

2421 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2422 **A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen**

2423 Antragsteller: OV Südstadt

2424 **Der UB Parteitag möge beschließen:**

2425 Im Rahmen der vielfältigen Initiativen den notwendigen Wohnraum in Köln zu schaffen, soll
2426 auch das seit 1990 laufende Baulückenprogramm fortgesetzt und effektiv umgesetzt
2427 werden.

2428 **Begründung:**

2429 1990 hat der Rat das Kölner Baulückenprogramm beschlossen. Es wurden sämtliche
2430 unbebauten und mindergenutzten Grundstücke systematisch erfasst und die Besitzer der
2431 Grundstücke und Immobilien angesprochen. In 41 Fällen wurden Baugebote erlassen.
2432 Bis heute konnten von rund 6.000 erfassten offenen Baulücken und Mindernutzungen ca.
2433 3.800 Fälle endgültig abgeschlossen werden. Es entstanden so mehr als 22.000 neue
2434 Wohnungen. Auf den noch übrig gebliebenen 2.200 Baulücken und Mindernutzungen
2435 könnten noch ca. 13.000 Wohnungen entstehen. Deshalb sollten die Bemühungen in
2436 gleicher oder besser noch höherer Intensität weiter betrieben werden.

2437 Die Schließung der vorhandenen Baulücken und die Beseitigung der Mindernutzungen ist
2438 auch aus stadtgestalterischen Gründen begrüßenswert.

2439

2440

2441 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2442

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2443
2444
2445
2446
2447

2448

2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460
2461
2462
2463
2464
2465
2466
2467
2468
2469
2470
2471
2472
2473
2474
2475
2476
2477
2478
2479
2480
2481
2482
2483
2484
2485
2486
2487

A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen

Antragsteller: OV Südstadt

Der UB Parteitag möge beschließen:

Der SPD Ortsverein Köln-Südstadt fordert die SPD in Köln, die SPD Fraktion im Rat der Stadt Köln und alle sozialdemokratischen Verantwortlichen in der Stadt dazu auf, sich vehement dafür einzusetzen, dass bezahlbarer und sozialer Wohnraum im Severinsviertel und der gesamten Innenstadt erhalten bleibt und neuer bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dafür sollen alle der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Verlängerung sozialer Bindungen.

Begründung:

Allein im Severinsviertel läuft in den kommenden Jahren die Bindung von fast 200 öffentlich geförderter Wohnungen aus. Altstadt-Süd:

2015: 17 Wohnungen, davon 6 Wohnungen im Severinsviertel

2016: 15 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2017: 14 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2018: 23 Wohnungen, davon 20 Wohnungen im Severinsviertel

2019: 14 Wohnungen, davon 8 Wohnungen im Severinsviertel

2020: 46 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2021: 12 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2022: 42 Wohnungen, alle im Severinsviertel

Zit.: Aus der Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion „Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Stadtgebiet Innenstadt“ (AN/0033/2014) in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt

Im gesamten Stadtbezirk Innenstadt befinden sich 2.360 Wohnungen mit sozialer Bindung. Davon sind allein 903 im Severinsviertel. Wenn von diesen 903 in den nächsten Jahren mehr als 20 % wegfallen, werden damit auch die Ziele der in den achtziger Jahren stattgefundenen Sanierung des Severinsviertels konterkariert.

Das Oberziel der Sanierung lautete:

„Erhaltung und Stärkung des Severinsviertels als relativ preisgünstiges Wohngebiet mit hoher funktionaler Mischung, gemischter Sozialstruktur und typischem Milieu und Stadtbild.“

Neben dem Severinsviertel gehörten auch Teile der südlichen Neustadt wie die „Arbeiter-colonie“ in der Elsaßstraße, Teile des Zugwegs mit dem „Freien Werkstatt-Theater“ und die Kurfürstenstraße zum Sanierungsgebiet.

2488 Der Erhalt von sozialem Wohnraum und Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums ist
2489 unabdingbar, wenn wir eine gute soziale Mischung auch im Innenstadtbereich erhalten
2490 wollen.

2491

2492

2493 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2494

2495 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2496

2497 **A 40 Fremdenfeindlichkeit und Demokratieverdrossenheit hat in**
2498 **unserer Partei keinen Platz**

2499 Antragsteller: UBV Köln

2500

2501 **Der Parteitag möge beschließen:**

2502

2503 Soziale, ökonomische und politische Krisen genauso wie nationalistisches und
2504 chauvinistisches Gedankengut sind der Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und
2505 Fremdenhass. Diesen Nährboden hat die Pegida-Bewegung im Osten genutzt, um
2506 Zugewanderte und Flüchtlinge als Verursacher von Krisen zu diffamieren, die Grundlagen
2507 unserer Demokratie, wie die Arbeit der Parteien und die Pressefreiheit zu diskreditieren und
2508 damit weit in die bürgerlichen Kreise hinein zu mobilisieren.

2509 Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD auf, die Strategien der Pegida offensiv zum
2510 Thema zu machen und vor allem die sozialen und ökonomischen Probleme der Menschen
2511 noch stärker in der politischen Arbeit zu berücksichtigen.

2512

2513 Wir stellen uns klar und eindeutig gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen.
2514 Wir lehnen jede Verharmlosung von rechtspopulistischen Äußerungen ab und stellen uns
2515 eindeutig gegen „geistige Brandstifter“, die mit ihren Aussagen zur „Überfremdung“ und zur
2516 „Flüchtlingsschwemme“ Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung schüren und damit dazu
2517 beitragen, Fremdenfeindlichkeit zu legitimieren.

2518

2519 Wir müssen uns als Sozialdemokratische Partei in diesen Fragen klar positionieren und zu
2520 solchen Äußerungen eindeutig verhalten. Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD
2521 auf, sofort und mit allem Nachdruck den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin zu betreiben.

2522

2523 **Begründung:**

2524

2525 **Nicht eine Religion, sondern der Fanatismus bedroht unsere Freiheit**

2526 In Köln hat der vereinte und wiederholte Widerstand von Tausenden von Menschen erreicht,
2527 dass die KÖGIDA-Anhängerinnen und Anhänger ihre unerträgliche rassistische und
2528 demokratiefeindliche Hetze nicht mehr in der Öffentlichkeit ausleben. Die hier versammelten
2529 Rechtsextremen haben leider nicht gänzlich aufgegeben, sondern ihre Aktionen in andere
2530 Städte Nordrhein-Westfalens verlagert. Das macht deutlich, dass die Aktivitäten dieser Szene
2531 nicht so einfach verschwinden werden und ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft zum
2532 aktiven Widerstand gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit notwendig bleibt.

2533

2534 Die Wirkungskraft von „Köln stellt sich quer“, „Arsch hu“ und anderer Bündnisse liegt
2535 insbesondere in der Aktivierung breiter Bevölkerungskreise. Auch wenn es durchaus
2536 unterschiedliche politische Positionen und Demonstrationsformen gibt, ist der
2537 Schulterschluss im Kampf gegen Rechts ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2538

2539

2582
2583

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2584
2585
2586

A 41

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

2587

Antragsteller: SPD OV Rondorf-Sürth-Meschenich

2588

Zur Weiterleitung an den Parteitag der NRW-SPD/Bundesparteitag

2589

Der UB-Parteitag möge beschließen:

2590

Der SPD Unterbezirk Köln unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel

2591

zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab

2592

dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016

2593

weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte

2594

Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist

2595

anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression

2596

zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige

2597

Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag

2598

vereinbart worden ist.

2599

Begründung:

2600

Um Mehrheiten zu gewinnen, muss die SPD mehr Zustimmung bei den steuerzahlenden

2601

Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen erreichen. Bei ihnen ist das Problem der Kalten

2602

Progression, wie es die Diskussion in Gewerkschaftskreisen zeigt, sehr aktuell. Wenn wir

2603

unsere Programmatik überwiegend auf die sozial Schwächsten der Gesellschaft ausrichten,

2604

werden wir auch nur Wahlergebnisse zwischen 20 und 30 % erzielen.

2605

2606

2607

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2608

2609
2610
2611
2612
2613
2614
2615
2616
2617
2618
2619
2620
2621
2622
2623
2624
2625
2626
2627
2628
2629
2630
2631

2632
2633
2634
2635
2636
2637
2638
2639

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

Antragsteller :Ortsverein 39 Porz-Mitte Zündorf Langel

Der Parteitag möge beschließen:

Der UB-Parteitag beschließt zur Weiterleitung an den Bundesparteitag, dass das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen kostenfrei angeboten wird. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dies möglichst zügig umzusetzen.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass nur ein Bruchteil der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen ein geregeltes Mittagessen zu sich nimmt. Dies liegt nicht nur an der Qualität sondern auch an den Kosten.

Insbesondere für Kinder aus Familien ohne oder mit geringem eigenem Einkommen ist es nicht einfach, das Essen bezahlen zu können. Zwar existieren diverse Bezuschussungsmöglichkeiten, die aber sowohl für die Antragsteller als auch verwaltungstechnisch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind.

Es müssen in jedem Einzelfall diverse Anträge ausgefüllt und überprüft werden. Zum Teil müssen die Essen von den Kindern komplett bezahlt werden. Erst im Nachhinein kann eine Erstattung an Berechtigte erfolgen. Bei einigen Kindern gilt das beispielsweise für die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch erhalten die Kinder, die nur den Eigenanteil zahlen müssen, die Essensmarken nicht diskriminierungsfrei. Sie dürfen sich zum großen Teil nur eine Marke pro Tag kaufen, um zu vermeiden, dass diese weiter verkauft wird. Es handelt sich also keinesfalls um ein niederschwelliges Angebot, das die gesunde Ernährung aller Kinder sicher stellt. Vielmehr werden hohe Hürden aufgebaut, so dass das Ziel des Bildungs- und Teilhabepaketes auf diesem Weg nicht erreichbar ist.

Der durch dieses komplexe System bei den Schulen und Ämtern entstehende Aufwand ist nicht gerechtfertigt und übersteigt zudem vermutlich die Einnahmen aus dem Verkauf. Auch aus diesem Grunde ist es sinnvoll, alle Essen niederschwellig also unmittelbar, diskriminierungsfrei und verwaltungsreduzierend anzubieten.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an: